



Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Journalismus im Wandel – Einfallstor für Korruption?



Das Anzeiger-Hochhaus in Hannover. Hier wurden nach dem Krieg *Der Spiegel* (1947) und der *Stern* (1948) gegründet.

Foto: hm

Frank Überall: Das Medien-Dilemma –
Zunehmende Korruptionsgefahr?

Interview mit Stephan Weichert:
Der Journalist der Zukunft

Mathias Döpfner: Feuerwehr und
Brandstifter

Scheinwerfer 77

Editorial.....	3
Journalismus im Wandel – Einfallstor für Korruption?	4
Frank Überall: Das Medien-Dilemma – Zunehmende Korruptionsgefahr?.....	4
Native Advertising: Das Trojanische Pferd im Journalismus.....	5
Ulrike Kaiser: Zauberwort „Transparenz“.....	6
Interview mit Cornelia Stolze: Den Mächtigen auf die Finger schauen.....	7
Interview mit Professor Dr. Stephan Weichert: Der Journalist der Zukunft.....	8
Heike Mayer: Transparenzdefizite bei öffentlich-rechtlichen Sendern.....	9
Der Pressekodex – Ziffern 6, 7 und 15.....	10
Interview mit Jens Radulovic: „Insiderwissen, um Verstöße zu erkennen“.....	11
Mathias Döpfner: Feuerwehr und Brandstifter.....	12
Volker Lilienthal: Wie Korruption im Journalismus verhindern?.....	13
Ulrike Fröhling: Die Transparency-Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien – Ziele und Projekte.....	13
Nachrichten und Berichte	14
Wirtschaft und Politik.....	14
Informationsfreiheit.....	15
EU.....	17
Sport.....	17
International.....	18
Gerichtsurteil im Fokus	20
Das Fehlen von Compliance-Maßnahmen in Unternehmen kann bei Korruptionsstraftaten weitreichende Folgen haben.....	20
Über Transparency	21
Neue Mitglieder im Vorstand von Transparency Deutschland.....	21
Transparency Türkei: Wichtige Arbeit in schwerem Umfeld.....	22
Transparency International – Die Globale Bewegung gegen Korruption.....	23
Erste Schritte für mehr Durchblick beim Rohstoffabbau.....	24
Vorstellung Korporative Mitglieder: MAN.....	25
Ehrbarer Kaufmann global.....	26
Transparency Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein in Kiel.....	26
Vorstellung Junge Aktive: Elisa Hoven.....	27
Anwesenheit von Transparency Deutschland wirkt sich positiv aus.....	28
Vorstellung Beiratsmitglieder: Christian Humborg.....	29
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Korea.....	30
Webseite im neuen Gewand.....	31
Rezensionen	32
Impressum.....	31



Jürgen Marten, Vorstandsmitglied
von Transparency Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

mich hat verwundert und auch ziemlich betroffen gemacht, dass die medial verbreiteten Informationen zur Bundestagswahl, ein erheblicher Teil der Wähler hätte sich bis kurz vor ihrer Stimmabgabe noch nicht entschieden, kaum kommentiert worden sind. Eine Wahlentscheidung im letzten Moment ist sicher kein Ausdruck einer objektiv begründeten und subjektiv gebildeten individuellen politischen Entscheidung, sondern von Einflüssen bestimmt, die sich rationaler Bewertung und Kontrolle der Wähler weitgehend entziehen.

Solche, häufig vorwiegend emotional motivierten Wahlentscheidungen werden in starkem Maße vor allem auch von Medien, insbesondere von Printmedien und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beeinflusst. Ich will keineswegs einstimmen in einen zunehmenden „Mediennihilismus“ oder generelle Schuldzuweisungen bestärken. So stimme ich auch jenen nicht zu, die vor allem den Medien vorwerfen, sie trügen durch überproportionale Medienpräsenz Schuld an den schwer zu ertragenden Wahlergebnissen der AfD. So einfach ist das beileibe nicht. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, welche Rolle die Medien bei der öffentlichen und auch individuellen

Meinungsbildung spielen, welche Interessen ihrem Wirken zugrunde liegen. Medien müssen politisch unabhängig von staatlichen Einflüssen organisiert sein - so das Bundesverfassungsgericht. Eine nicht einfach zu realisierende Forderung. Aber auch wirtschaftliche Einflüsse können erheblich dafür sein, wie der journalistische Auftrag erfüllt wird, der sich idealtypisch in der Formulierung von der „vierten Gewalt“ widerspiegelt. Auch Medien sind zunehmend einbezogen in ökonomische Verteilungskämpfe, was häufig auch dazu führt, dass wirtschaftliche Fragen die Auseinandersetzungen über Inhalte zurückdrängen. Die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten betreffend haben ARD und ZDF Reformvorschläge vorgestellt, auf die auch deshalb kritisch reagiert wurde, weil betriebswirtschaftliche Einsparungsüberlegungen - die gewiss notwendig sind - im Vordergrund stehen und Fragen der Programmgestaltung eher zu kurz kommen. Die zukünftige Entwicklung der Medien ist ein widersprüchlicher Prozess, der zu gravierenden Veränderungen führen wird. Das zeigt sich beispielsweise nicht nur in der Auseinandersetzung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Verlagen, sondern ebenso in der Kon-

zentration der Printmedien. Darunter leidet auch die Transparenz darüber, wie von Medien verbreitete Informationen gewonnen, nach welchen Kriterien sie verbreitet und unterdrückt werden. Medien verlieren zunehmend ihre Beziehung zur Wirklichkeit und schaffen sich eine eigene Wirklichkeit, auf die sie sich beziehen. Medien haben Macht, die natürlich auch missbraucht werden kann und missbraucht wird. Medien können deshalb nicht nur korrumpiert werden, sondern auch korrumpieren. Eines der entscheidenden Instrumente, das zu bekämpfen, ist die Schaffung von Transparenz. Die Arbeitsgruppe „Transparenz in den Medien“ hat zahlreiche öffentlich wirksame Aktivitäten und Publikationen realisiert. Die vorliegende Ausgabe vom *Scheinwerfer* gehört dazu.

Liebe Leserinnen und Leser, die auch zukünftig große Bedeutung der Medien sollte Ihr Interesse an deren Entwicklung verstärkt ansprechen, besser noch zu aktiver Mitarbeit führen.

*Mit besten Grüßen
Ihr Jürgen Marten*

Das Medien-Dilemma – Zunehmende Korruptionsgefahr?

Von Frank Überall

Professionelle, etablierte Medien – vor allem Tageszeitungen – haben infolge der Konkurrenz aus dem Internet mit sinkenden Einnahmen zu kämpfen. Eine Folge dieser Entwicklung wird dabei wenig beachtet: Die Korruptionsgefahr im Journalismus.

Der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), Mathias Döpfner, hat seine Kolleginnen und Kollegen davor gewarnt, bei den Reportern zu sparen. Die klaren Worte beim Zeitungskongress im Herbst 2017 dürften nicht allen Anwesenden gefallen haben. Denn Tageszeitungs-Redaktionen in Deutschland zahlen ihren Autoren zuweilen Honorare, die unter dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns liegen.

Unzufriedenheit steigert Korruptionsanfälligkeit

Hinzu kommt, dass die Redaktionen – nicht nur bei Tageszeitungen – durch Einsparungen personell immer weiter ausgedünnt werden. Der Trend zur Zusammenlegung von Redaktionen in zentrale, Blätter übergreifende Redaktionen sorgt zusätzlich für eine Verringerung der Medienvielfalt. Die Zufriedenheit im Job wird in den Redaktionen dadurch nicht gerade erhöht. Das Dilemma aus geringer Bezahlung und Unzufriedenheit am Arbeitsplatz ist aber – das wissen wir aus anderen Wirtschaftsbereichen – Hauptgrund für ein Anwachsen von Korruptionsgefahr. Wo immer weniger Journalisten

immer schlechter bezahlt werden, sehen viele sich gezwungen, lukrative Aufträge der *Public Relations* anzunehmen.

Auch die Medienhäuser selbst begeben sich auf glattes Eis, indem sie nach neuen Werbeformen suchen. Zum Beispiel beim sogenannten *Native Advertising*, der Aufbereitung von relevanten Geschichten (Brand Stories) im Auftrag von Marken. „Die Brand Stories passen sich optisch dem Umfeld des Publishers an“, wie es in einem Papier der *Bild*-Zeitung heißt. Wie gefährlich eine solche Vermengung sein kann, zeigt die Tatsache, dass seit kurzem auch der Deutsche Presserat dieser Werbeform kritisch gegenübersteht und bereits missverständliche Kennzeichnungen gerügt hat.

Neben dieser unternehmerischen Seite drohen Bestechungsverlockungen aber auch bei den einzelnen Medienschaffenden. Auch wenn Versuche der Beeinflussung nicht mehr so plump wie in der Vergangenheit ablaufen, Einladungen zu Reisen oder Abendessen eher selten geworden sind und viele Redaktionen Zuwendungen – vor allem im Reise- oder Autojournalismus – inzwischen öffentlich machen: Eine subtilere Form kommt heute in Form von lukrativen Aufträgen daher – etwa die Moderation einer Unternehmensveranstaltung gegen ein fürstliches Honorar.

Ein weiteres Problem: Die Nutzer im Internet können kaum noch zwischen unabhängigen, journalistischen Angeboten einerseits und kommerziellen Auftritten andererseits unterscheiden. Modeblogging beispielsweise kann man redaktionell anständig machen, man kann sich aber auch vor den Karren der Industrie spannen lassen, um den eigenen Auftritt zu finanzieren. Umso wichtiger ist es, seriöse Angebote (nicht nur) im Internet als solche klar zu kennzeichnen.

Klare Regeln und Transparenz

Compliance-Richtlinien können dafür ein guter Ansatz sein, dürfen aber nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen in den Medienunternehmen gelebt werden. Schon in der Ausbildung von Journalisten sollten ethische Fragen einen angemessenen Raum einnehmen. In Rahmenverträgen wie bei Einzelaufträgen an „Freie“ muss deutlich werden: Wer gegen diese Regeln verstößt, muss damit rechnen, dass die Zusammenarbeit beendet wird.

Zu Recht fordert Julia Jäkel, Chefin des Verlags Gruner + Jahr, in einem Interview mit dem *Handelsblatt* ein Umdenken werbender Unternehmen: Ihre Budgets sollten sie weni-

Erlös- und Auflagen-Veränderungen im Tageszeitungs- und Publikumszeitschriftenmarkt

1. Netto-Werbeeinnahmen in Mio. Euro (Quelle: ZAW)

	Tages/Wochenzeitungen	Publikumszeitschriften	online/mobile Medien
2005	4.729	1.791	332
2016	2.676	1.015	1.517
Veränderung	minus 44 %	minus 43 %	plus 357 %

2. Verkaufte Auflagen (Quelle: IVW), Exemplare in Mio.

	Tages/Wochenzeitungen	Publikumszeitschriften
2005	25,326	123,741
2016	17,264	95,734
Veränderung	minus 32 %	minus 23 %

ger für Werbung in sozialen Netzwerken, sondern lieber für die „etablierte Medienlandschaft“ ausgeben. Letztere stünde derart unter Druck, so Jäkel,

dass eine „Krise der demokratischen Öffentlichkeit“ drohe. Die Konsumenten sollten ihrerseits darauf achten, welche Medien sie nutzen. Qualität und Vertrauen sind dabei wichtige Währungen, und dazu gehört auch die Abwesenheit von Korruption. Den etablierten, großen Marken stehen mit dem Presserat sowie den Rundfunkräten und Landesmedienanstalten Instrumente zur Qualitätssicherung zur Verfügung, deren Arbeit sicher noch ausbaufähig ist. Es stellt sich die Frage, wie auch neuere Angebote im Netz eine solche Qualitätssicherung einführen können, die nach außen sichtbar wird. Letztlich kommt es aber stets auf die Medienkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer an, selbstständig

Die Konsumenten sollten ihrerseits darauf achten, welche Medien sie nutzen. Qualität und Vertrauen sind dabei wichtige Währungen, und dazu gehört auch die Abwesenheit von Korruption.

zwischen seriösem, professionellem Journalismus und unseriösen Angeboten zu unterscheiden.

In der Wissenschaft wird bereits seit längerem diskutiert, wie ein „Qualitätssiegel“ aussehen könnte. Das ist sicher nur eine mögliche Konsequenz aus der sich verändernden Medienlandschaft. Zur Abwendung institutioneller Korruptionsgefahren wird man darüber aber weiter nachdenken müssen. |

Professor Dr. Frank Überall lehrt Journalismus und Sozialwissenschaften in Köln und Berlin. Er ist Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV) und arbeitet als freier Journalist.

Native Advertising: Das Trojanische Pferd im Journalismus

„Journalisten machen keine PR“, so steht es im Medienkodex der Journalistenorganisation Netzwerk Recherche. Doch die Grenzen zwischen Journalismus und Werbung verwischen immer stärker. Ein Trend, der schon seit einiger Zeit Einzug in deutsche Medienunternehmen gefunden hat, hebt die Trennung nahezu komplett auf: *Native Advertising*. Der Spiegel nannte es bereits 2014 den „heißesten Werbetrend der Verlagswelt“ und sprach zugleich vom „Seelen-Verkäufer“ des Journalismus. Fest steht, mit der neuen Werbeform erreicht die bewusste Irreleitung der Leser eine neue Qualität.

Unter *Native Advertising* versteht man Werbung – vor allem in Online-Medien –, die sich an das Design der Plattform anpasst und so von den Nutzern nicht als solche wahrgenommen wird. *Native Advertising* erscheint dabei als Trojanisches Pferd der Werbung im Kampf um die Gunst der Rezipienten. Wie der Begriff „Native“ schon verrät, wird die Werbung „heimisch“ im redaktionellen Teil des Medienangebots. Die Aufmachung lässt den Leser oder Betrachter glauben, es handele sich um einen von Journalisten nach seinen Standards erstellten Beitrag. An-

ders als in der herkömmlichen Werbung werden Produkte nicht direkt beworben. Vielmehr sollen die entsprechenden Beiträge Aufmerksamkeit für ein Thema generieren, welches zu den Produkten passt, das das Unternehmen anbietet. Ein gekaufter Textbeitrag einer Bank könnte zum Beispiel Anlagestrategien, welche auch von der Bank angeboten werden, enthalten.

Aller Voraussicht nach wird die Werbeform *Native Advertising* in den nächsten Jahren weiter an Fahrt aufnehmen. Umso wichtiger sind daher klare, für alle geltende Regelungen. Eine einheitliche Kennzeichnung würde helfen, die Werbeform für jedermann erkennbar zu machen. Auch bei der Erstellung sollte auf eine Trennung zwischen Redaktion und *Native-Advertising*-Produktion geachtet werden. So können Interessenskonflikte bei Redakteuren verhindert werden. |

Dennis Deurmeier ist Autor der Studie [☞](#) „Korruption im Journalismus“, herausgegeben von der Transparency-Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien.

Zauberwort „Transparenz“

Von Ulrike Kaiser

Journalistinnen und Journalisten wissen selbst sehr genau, dass sie im täglichen Umgang mit Informationen anfällig für Fehler sind. Journalisten wissen auch sehr genau, was sie (beziehungsweise ihre Kollegen) am häufigsten falsch machen. Selbstkritisch listeten 1.740 von ihnen im jüngst veröffentlichten [Medien-Trendmonitor](#) der dpa-Tochter *news aktuell* (na) die drei größten Sünden auf: „Inhalte anderer Medien ungeprüft übernehmen“, „Inhalte von Unternehmen und PR-Agenturen ungeprüft übernehmen“ und „Vereinnahmung durch Politiker, Lobbyisten oder Promis“ stehen mit je mehr als 40 Prozent der Nennungen an der Spitze der journalistischen Untugenden.

Die Gründe hierfür sind vielfältig, und mit Sicherheit haben die in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich verschlechterten Arbeitsbedingungen – personell ausgedünnte Redaktionen bei gleichzeitig gestiegenem Arbeitsaufkommen durchs Mitbedienen digitaler Medien – einen großen Einfluss auf journalistische Fehlentwicklungen. Mit immer weniger Leuten immer mehr produzieren: Das kann auf Dauer nicht gutgehen.

Copy and paste – also die Übernahme fremder Beiträge – als Weg redaktioneller Arbeitserleichterung betrifft vor allem Presseerklärungen, -mitteilungen und sonstigen Artikelangebote, die aus den PR-Abteilungen von Unternehmen, Politik, Verbänden und Verwaltungen auf die Redaktionen einströmen. Dass dann auf Platz drei der journalistischen Fehler die Vereinnahmung durch Interessenvertreter liegt, ist nur konsequent. Diesen gelingt es angesichts des Arbeitsdrucks bei Journalisten leichter, mit ihren Botschaften in die Medien zu gelangen.

Sorgfalt: Voraussetzung für Qualität im Journalismus

Das alles hat mit den in jüngerer Zeit häufig aufgestellten steilen Thesen von „Lücken-“ oder gar „Lügenpresse“ oder „Fake News“ nichts, gar nichts zu tun. Die Vertreter solcher Thesen unterstellen den Medien ein bewusstes Verfälschen oder Unterschlagen von Information. Aber nichts liegt professionellen Journalisten in Deutschland ferner. Sie wissen es und haben es in der besagten Umfrage erneut bestätigt: Die Glaubwürdigkeit der Medien bleibt deren wichtigstes Kapital und zugleich ihre größte Herausforderung (57 Prozent der Befragten).

Wer als Journalist mit dem öffentlichen Gut „Information“ umgeht, sollte dies umsichtig und verlässlich tun. Diese Sorgfalt fordern nicht nur die Pressegesetze ein, sondern



auch die beruflichen Kodizes. Allen voran der [Pressekodex](#) des Deutschen Presserates, das berufsethische Standardwerk.

Sorgfalt ist eine Voraussetzung für Qualität im Journalismus, und beides gehört untrennbar zusammen, wenn es um Glaubwürdigkeit geht. Die [„Initiative Qualität im Journalismus“ \(IQ\)](#) – eine Arbeitsgemeinschaft von Berufsverbänden, Ausbildern, Wissenschaftlern und Medienkontrollleuten – beschäftigt sich vor allem mit *Best-Practice*-Beispielen und der Sicherung von Qualität. In seiner [Charta „Qualität im Journalismus“](#) hat IQ-Partner Deutscher Journalisten-Verband (DJV) wesentliche Punkte zusammengefasst, die Voraussetzung für Qualität sind. Und mit einer [Checkliste](#) hat er alltagstauglich für Redaktionen einzelne Schritte vorgeschlagen, die diesem Ziel näherkommen.

Für interne Kritik ist of kein Platz mehr

Unter Punkt 5 „Kritikkultur“ heißt es da: „Qualität im Journalismus wird gefördert durch interne Kritikkultur. Verantwortliche lesen Texte gegen, nehmen Beiträge ab und diskutieren Ergebnisse in der Blatt- bzw. Programmkritik. Ombudsleute können diese interne Kritikkultur stärken. Erkannte Fehler werden von der Redaktion selbstständig berichtet.“ Formulierte Selbstverständlichkeiten?

Leider nein. Nur wenige Redaktionen verfügen über eine Korrekturspalte oder einen entsprechenden Sendeplatz. „Kritikkultur“ gehört nicht gerade zu den beliebtesten Wörtern im Redaktionsalltag. Das Gegenlesen von Texten, das Abnehmen von Beiträgen, sprich: die Endkontrolle durch Redaktionsleiter vor der Veröffentlichung, scheint nicht mehr in den eng getakteten Arbeitsablauf zu passen. Vor allem junge Journalistinnen und Journalisten vermissen dieses kollegiale Feedback, wie 2016 eine [IQ-Befragung](#) von 390 Volontären ergab.

Und die geforderten Ombudsleute? Nicht einmal zwei Dutzend gibt es in deutschen Medien. Trotz argumentativer [Werbung](#) durch IQ und der aus ihr hervorgegangenen Vereinigung der Medien-Ombudsleute ([VDMO](#)). Deren Sprecher Anton Sahlender weiß aus eigener Erfahrung bei der *Main-Post*, wie eine Ombudsstelle die Redaktionen und ihre Beziehung zum Publikum bereichern kann. Genau an dieser Schnittstelle wirkt der Ombudsmann, greift

Die Glaubwürdigkeit der Medien bleibt deren wichtigstes Kapital und zugleich ihre größte Herausforderung

Beschwerden von Lesern auf, fördert durch seine Kritik und Hinweise die Diskussion in den Redaktionen, erklärt andererseits auch in seinen regelmäßigen Kolumnen die Aufgabe von Journalisten, deren Rechte und Pflichten auf der Basis der Pressefreiheit.

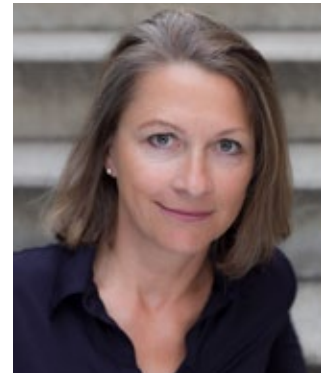
„Transparenz“ heißt das Zauberwort, das gerade in Zeiten undifferenzierter Medienschelte unabdingbar ist. Schließlich haben Medien einen öffentlichen Auftrag in der Demokratie, sind unverzichtbar in der gesellschaftlichen Kommunikation und Information. Sie müssen sich in dieser Funktion transparent nach außen vermitteln, sich erklären, den Dialog mit ihrem Publikum suchen und aufrechterhalten.

Das ist mühsam, kostet Zeit und Nerven, vor allem in Zeiten harscherer Umgangstöne und polarisierter Weltbilder. Gehört aber untrennbar zum journalistischen Berufsbild – nicht zuletzt im eigenen Interesse. Denn einmal verprelltes Publikum lässt sich nicht leicht wieder für sich gewinnen. |

Die Journalistin Ulrike Kaiser ist Mitbegründerin und Sprecherin der Initiative Qualität im Journalismus (IQ). Seit 2016 ist sie Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.

Den Mächtigen auf die Finger schauen

Cornelia Stolze ist seit Anfang 2017 bei Transparency Deutschland aktiv als Mitglied der Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien. Die Wissenschaftsjournalistin und studierte Diplombiologin war Pressereferentin an Forschungsinstituten, arbeitete als Medizinredakteurin bei Zeitungen in Hamburg und Berlin und hat sich vor mehreren Jahren selbständig gemacht. Sie hat mehrere Sachbücher veröffentlicht. Unter anderem deckte sie 2011 in ihrem Bestseller „Vergiss Alzheimer“ auf, wie namhafte Forscher, Mediziner und Industrie die Öffentlichkeit mit falschen Informationen über Demenz in die Irre führen – und damit weltweit Geschäfte machen.



Was waren Ihre Beweggründe, Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden?

Als Journalistin beobachte ich seit vielen Jahren, dass in der medizinischen Forschung und in unserem Gesundheitssystem einiges falsch läuft. In einigen Bereichen wird zum Beispiel Geld verschwendet, in anderen an der falschen Stelle gespart. Meine Recherchen haben immer wieder gezeigt, dass das kein Zufall ist. Der Grund dafür liegt darin, dass die Forschungs- und Gesundheitspolitik massiv von den Interessen einiger Weniger dominiert wird, darunter Pharmafirmen, Ärzten, Pflegeheimbetreibern. Das ist nicht nur undemokratisch, sondern schadet auch vielen Menschen – gesundheitlich und finanziell. Ich möchte, dass sich daran etwas ändert.

Womit beschäftigen Sie sich gerade konkret?

In den kommenden Monaten wollen wir in der Transparency-Arbeitsgruppe „Transparenz in den Medien“ die Rolle der Medien im Bereich der Medizinberichterstattung genauer beleuchten und fragen: Wie werden Zeitungen, Zeitschriften

und Fernseh-Redaktionen ihrer Aufgabe, den Mächtigen auf die Finger zu schauen, bei ihren Beiträgen über Krankheiten, Untersuchungsverfahren und Therapien gerecht? Wie weit lassen sich die Medien von kommerziellen Interessen lenken?

Was kann Transparency Deutschland auf dem Gebiet Gesundheitswesen tun?

Ich finde, Transparency Deutschland hat hier in den vergangenen Jahren schon viel bewegt. Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen hat beispielsweise sogenannte Anwendungsbeobachtungen als Scheinforschung und Korruptionsinstrument entlarvt. Ähnlich Wichtiges hat die Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien mit Studien zur Korruption im Journalismus geleistet. Im Moment planen wir eine Studie, die neue, spannende Einblicke in den Journalismus liefern wird. |

Die Fragen stellte Ulrike Fröhling, Leiterin der Transparency-Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien.

Der Journalist der Zukunft

Interview mit Professor Dr. Stephan Weichert, Hamburg Media School



Sie unterrichten angehende Journalisten schon seit mehreren Jahren. Ändert sich das Berufsbild des Journalisten im digitalen Zeitalter?

Die Berufsrollen des Journalismus sind ganz klar einer radikalen Veränderung unterworfen. Neue Rollen – wie Moderationsleistung und Datenjournalismus – werden die alten handwerklichen Denkweisen positiv ergänzen. Auch durch *social media* entstehen neue Profile für Journalisten, sie müssen sich mit dem enormen Konvolut an Feedback beschäftigen, mit Resonanz und Dialog aus dem Publikum auseinandersetzen. Außerdem muss – spätestens nach den Erfahrungen aus der US-Präsidentenwahl – der Journalismus auch in unserer Demokratie zu seiner Rolle zurückfinden, den Mächtigen auf die Finger zu schauen. Journalisten müssen raus aus der Kommodität und den Menschen mehr Orientierung bieten.

Was ist mit den Bloggern, den Influencern? Wo liegt hier die Grenze zum verantwortungsvollen Journalismus?

In der Professionalität. Der Beruf ist nicht geschützt, im Prinzip kann jeder Journalist sein. Aber der hochwertige Qualitätsjournalist unterscheidet sich vom Laien grundlegend in der Professionalität, in der handwerklichen Herangehensweise, der gründlichen Recherche, der Aufbereitung von Informationen und in der Überprüfung von Quellen.

Damit haben Sie das Idealbild eines Journalisten gezeichnet. Wie kann aber der normale Nutzer Qualität und zum Beispiel Fake News auseinanderhalten?

Da sind die Medien und ihre Protagonisten gefordert: Sie müssen mehr als Botschafter in eigener Sache unterwegs sein, das heißt unter anderem für ihre Arbeit mehr Transparenz herstellen, mehr aufklären über die Aufgabe und Verantwortung der Journalisten und letztlich auch mehr für sich werben, indem sie kommunizieren, wie sie arbeiten.

Ein anderes Thema: Wie bereiten Sie Ihre Studenten darauf vor, dass sie irgendwann in die Lage kommen könnten, für wichtige Anzeigenkunden Gefälligkeits-Artikel schreiben zu sollen? Transparency Deutschland hat in der Studie „Korruptionswahrnehmung im Journalismus“ ermittelt, dass 77

Prozent der befragten Journalisten derartige Einflussnahme aus dem Verlagsbereich „für verbreitet halten“.

Solche Selbstbefragungen der Branche sagen meiner Erfahrung nach wenig über den realen Zustand aus. Aber selbst wenn es nur 50 Prozent wären, halte ich Korruption im Journalismus für existent und gefährlich. Darüber sprechen wir zum Beispiel in meiner Lehrveranstaltung „Berufsethik“. Das ist inzwischen ein richtig großes, virulentes Thema. Wir reden ja inzwischen auch von *Native Advertising*, einer von den Medien selbst erstellten Werbeleistung, die den redaktionellen Inhalten sehr ähnlich ist. Sie soll beim Rezipienten eine größere Wirkung erzielen, weil sie im Aussehen, dem Design und der Sprache wie ein journalistischer Inhalt daherkommt.

Ich bin ein großer Freund von *Native Advertising*, wenn diese Werbeform in professioneller Distanz zur Redaktion entsteht. Sie ist momentan die einzige Werbeform, die funktioniert und den Medien satte Umsätze bringt. Leider gibt es schwarze Schafe in der Branche, die mitunter die Trennung von Redaktion und Werbung nicht stringent einhalten, so dass die Unterscheidbarkeit zwischen redaktioneller oder werblicher Aussage unkenntlich wird.

Wie sehen Sie die Rolle und Verantwortung des Presserates, des freiwilligen Kontrollgremiums der Medienunternehmen?

Ich glaube, dass der Pressekodex in seinen Grundfesten und seiner Grundstruktur immer noch ein wirksames Instrument ist. Wenn wir allerdings auf die Digitalisierung schauen, hinkt er in weiten Teilen der gesellschaftlichen Realität hinterher. Die letzte grundlegende Überarbeitung ist vor Jahren erfolgt, da sind inzwischen massive Aktualisierungen erforderlich. Welchen Umgang, welche Forderungen sieht der Presserat etwa beim Umgang mit *Video-Live-Streaming* oder mit Drohnen? Wie immersiv darf eine *Virtual Reality* oder *Augmented Reality* Erfahrung sein? Dürfen Roboter Artikel schreiben? Darüber muss man diskutieren, mit diesen Fragestellungen hat sich der Presserat mit Sicherheit schon beschäftigt, aber noch keine Kodizes dazu formuliert.

Die Fragen stellte Ulrike Fröhling.

Transparenzdefizite bei öffentlich-rechtlichen Sendern

Von Heike Mayer

Unterliegen öffentlich-rechtliche Sender den Informations- und Veröffentlichungspflichten gemäß Transparenzgesetz? Der NDR findet: nein. Er lehnte eine Anfrage über die Verwendung finanzieller Mittel für investigative Recherchen ab und verwies die Fragestellerin darauf, dass die Vier-Länder-Anstalt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam den geltenden Rechtsrahmen im NDR-Staatsvertrag festlegten. Aus Recherche Kooperationen seien große „Geschichten wie LuxLeaks, Akte ISIS, IS-Kämpfer und Snowden“ hervorgegangen – nähere Angaben könne man „mit Blick auf das Redaktionsgeheimnis“ nicht machen.

In einer aktuellen Stellungnahme fordern die Informationsfreiheitsbeauftragten von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Parlamente und Regierungen der Trägerländer auf, mit einer Änderung des NDR-Staatsvertrags zukünftig auch den NDR zu einer informationspflichtigen Stelle zu machen. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sollten Bürgern gegenüber grundsätzlich zur Auskunft verpflichtet sein, so wie es bei WDR, Radio Bremen und dem Saarländischen Rundfunk bereits der Fall ist. „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, durch seine Programmangebote einen Beitrag zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu leisten und damit zu einem demokratischen Gemeinwesen beizutragen. Das setzt Offenheit und Transparenz voraus – nicht nur in der eigenen Berichterstattung, sondern gerade auch gegenüber den eigenen Strukturen“, heißt es. Dabei müsse der journalistisch-redaktionelle Bereich bei Auskunftsansprüchen selbstverständlich geschützt bleiben.

Aktuell kündigt die ARD an, ihr „Transparenzangebot“ auszubauen. Durch ein Gutachten, das sie bei Bundesverfassungsrichter a.D. Paul Kirchhof in Auftrag gegeben hat, sieht sie sich darin bestätigt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ohnehin schon „deutlich finanztransparenter“ sei als seine privaten Wettbewerber. Zugleich entnimmt sie dem Gutachten Argumente, Informationspflichten zu begrenzen: „Gerade weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk staatsfern, also nicht Teil des Staates ist, sondern freiheitsberechtig-

ter Rundfunkanbieter, gelten für ihn andere Informationspflichten als für staatliche Institutionen“ (Kirchhof).

Kritik an Verflechtungen, Zersplitterungen, Marktverzerrungen

Ohne öffentlich-rechtlichen Auftraggeber im Hintergrund hat der Medienökonom Harald Rau 2015 in einer Studie die Verflechtungsstrukturen von TV-Sendern und Produktionsfirmen analysiert. Solche zu durchschauen sei für normale Fernsehzuschauer praktisch unmöglich. Genau dies aber müsse möglich sein, fordert Rau. Insbesondere den Öffentlich-Rechtlichen attestiert er in dieser Hinsicht ein gravierendes Transparenzdefizit. Bei der Tochterfirma ZDF Enterprises etwa hat er 14 Beteiligungen unterschiedlicher Größe gefunden – darunter Konstruktionen, bei denen ZDF Enterprises sowohl direkt beteiligt ist als auch über eine Gesellschaft, an der Enterprises wiederum mit 49 Prozent beteiligt ist. „Wie will man solche Konstruktionen gegenüber Haushaltsabgaben-Zahlern begründen?“, fragt Rau in einem Interview der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Automatisch entstehe der Verdacht, hier werde gemauschelt. Problematisch sei es vor allem, wenn es um Produktionsgesellschaften geht, die das eigene Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugen könnte. So ist ZDF Enterprises zu 50 Prozent an der Bavaria Fernsehproduktions GmbH beteiligt, die ihrerseits die Colonia Media Filmproduktionsunternehmen GmbH in Köln besitzt. Rau: „Da treffen wir auf Beziehungen, die direkt mit dem, was ausgestrahlt wird, in Verbindung stehen.“ Marktverzerrungen können Rau zufolge nicht ausgeschlossen werden. Wie die Verflechtungen in der Praxis wirken, hält der Medienökonom für etwas, was vom öffentlich-rechtlichen System selbst darzustellen wäre.

Gebührenver(sch)wendung, Finanzstrukturen, Verflechtungen, Erfüllung des Sendeauftrags – der offenen Fragen sind viele. Die Transparency-Arbeitsgruppe „Transparenz in den Medien“ hat sich für 2018 vorgenommen, den Bereich der Öffentlich-Rechtlichen näher in Augenschein zu nehmen. |

Heike Mayer leitet die Redaktion des Scheinwerfer.



Der Bayerische Rundfunk in München

Der Pressekodex – Ziffern 6, 7 und 15

Ziffer 6 – Trennung von Tätigkeiten

Journalisten und Verleger üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Presse in Frage stellen könnten.

Richtlinie 6.1 – Doppelfunktionen

Übt ein Journalist oder Verleger neben seiner publizistischen Tätigkeit eine Funktion, beispielsweise in einer Regierung, einer Behörde oder in einem Wirtschaftsunternehmen aus, müssen alle Beteiligten auf strikte Trennung dieser Funktionen achten. Gleiches gilt im umgekehrten Fall.

Ziffer 7 – Trennung von Werbung und Redaktion

Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein.

Richtlinie 7.1 – Trennung von redaktionellem Text und Anzeigen

Bezahlte Veröffentlichungen müssen so gestaltet sein, dass sie als Werbung für den Leser erkennbar sind. Die Abgrenzung vom redaktionellen Teil kann durch Kennzeichnung und/oder Gestaltung erfolgen. Im Übrigen gelten die werberechtlichen Regelungen.

Richtlinie 7.2 – Schleichwerbung

Redaktionelle Veröffentlichungen, die auf Unternehmen, ihre Erzeugnisse, Leistungen oder Veranstaltungen hinweisen, dürfen nicht die Grenze zur Schleichwerbung überschreiten. Eine Überschreitung liegt insbesondere nahe, wenn die Veröffentlichung über ein begründetes öffentliches Interesse oder das Informationsinteresse der Leser hinausgeht oder von dritter Seite bezahlt bzw. durch geldwerte Vorteile belohnt wird.

Die Glaubwürdigkeit der Presse als Informationsquelle gebietet besondere Sorgfalt beim Umgang mit PR-Material.

Richtlinie 7.3 – Sonderveröffentlichungen

Redaktionelle Sonderveröffentlichungen unterliegen der gleichen redaktionellen Verantwortung wie alle redaktionellen Veröffentlichungen.

Werbliche Sonderveröffentlichungen müssen die Anforderungen der Richtlinie 7.1 beachten.

Richtlinie 7.4 – Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung

Journalisten und Verleger, die Informationen im Rahmen ihrer Berufsausübung recherchieren oder erhalten, nutzen diese Informationen vor ihrer Veröffentlichung ausschließlich für publizistische Zwecke und nicht zum eigenen persönlichen Vorteil oder zum persönlichen Vorteil anderer.

Journalisten und Verleger dürfen keine Berichte über Wertpapiere und/oder deren Emittenten in der Absicht veröffentlichen, durch die Kursentwicklung des entsprechenden Wertpapiers sich, ihre Familienmitglieder oder andere nahestehende Personen zu bereichern. Sie sollen weder direkt noch durch Bevollmächtigte Wertpapiere kaufen bzw. verkaufen, über die sie zumindest in den vorigen zwei Wochen etwas veröffentlicht haben oder in den nächsten zwei Wochen eine Veröffentlichung planen.

Um die Einhaltung dieser Regelungen sicherzustellen, treffen Journalisten und Verleger die erforderlichen Maßnahmen. Interessenkonflikte bei der Erstellung oder Weitergabe von Finanzanalysen sind in geeigneter Weise offenzulegen.

Ziffer 15 – Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, sind mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

Richtlinie 15.1 – Einladungen und Geschenke

Schon der Anschein, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion könne beeinträchtigt werden, ist zu vermeiden. Journalisten nehmen daher keine Einladungen oder Geschenke an, deren Wert das im gesellschaftlichen Verkehr übliche und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit notwendige Maß übersteigt.

Die Annahme von Werbeartikeln oder sonstiger geringwertiger Gegenstände ist unbedenklich.

Recherche und Berichterstattung dürfen durch die Annahme von Geschenken, Einladungen oder Rabatten nicht beeinflusst, behindert oder gar verhindert werden. Verlage und Journalisten bestehen darauf, dass Informationen unabhängig von der Annahme eines Geschenks oder einer Einladung gegeben werden.

Wenn Journalisten über Pressereisen berichten, zu denen sie eingeladen wurden, machen sie diese Finanzierung kenntlich.

„Insiderwissen, um Verstöße zu erkennen“

Interview mit Jens Radulovic, Deutscher Presserat



Der Presserat verfolgt Korruptionsvorwürfe entsprechend der Ziffern 6, 7 und 15 des Pressekodex nur aufgrund Meldungen von außen. Wie oft kommt es dazu und welche Sanktionsmechanismen werden angewendet?

In Bezug auf die Ziffern 6 (Trennung von Tätigkeiten), 7 (Trennung von Werbung und Redaktion) sowie 15 (Vergünstigungen) des Pressekodex gab es im vergangenen Jahr 149 Beschwerden. Das Aufkommen in diesem Bereich bleibt relativ konstant, in den vergangenen 5 Jahren waren es durchschnittlich 133 Beschwerden pro Jahr. Zum Vergleich: 2016 hatten wir insgesamt 1152 Beschwerden zu verzeichnen. Beschwerden zu den Ziffern 6, 7 und 15 kommen damit unterdurchschnittlich oft vor. Das dürfte vor allem daran liegen, dass Verstöße gegen das Verbot von Doppelfunktionen nur schwer für Außenstehende zu erkennen sind. Noch mehr gilt dies für Verstöße bezüglich der Annahme von Vergünstigungen, denn sie setzen fast immer Insiderwissen voraus. Stellt ein Beschwerdeausschuss einen Verstoß fest, kann er einen Hinweis, bei schwerwiegenderen Verfehlungen auch eine Missbilligung oder eine Rüge aussprechen. Öffentliche Rügen müssen von dem betroffenen Medium veröffentlicht werden.

Wie verändert sich im Kontext der sozialen Medien Ihre Arbeitsweise? Sehen Sie Änderungsbedarf zum Beispiel für die entsprechenden Kodizes?

Der Presserat passt seine Arbeitsweise immer wieder neuen Gegebenheiten an. So stellte er beispielsweise im September 2014 die Gültigkeit des Pressekodex auch für Veröffentlichungen von Redaktionen in sozialen Netzwerken fest, im März 2015 wurde der Kodex um die Richtlinie 2.7 zu Nutzerbeiträgen ergänzt und Richtlinie 2.6 zu Leserbriefen im Hinblick auf die Veröffentlichung von Nutzerbeiträgen aktualisiert. Die Presseethik muss für soziale Medien allerdings nicht grundlegend neu erfunden werden. Ein Beispiel: Redaktionen nutzen soziale Medien oft, um ihre Berichterstattung anzuteasern, also etwa einen Artikel auf Facebook mit wenigen Sätzen anzukündigen und zum eigentlichen Artikel auf der eigenen Homepage zu verlinken. Beschwerden richten sich vermehrt dagegen, dass den Lesern in solchen Posts ein irreführender Eindruck vom Inhalt der Berichterstattung vermittelt wird. Solche Beschwerden lassen sich unabhängig vom Verbreitungsweg über soziale Medien anhand der Grundregeln zur journalistischen Sorgfaltspflicht (Ziffer 2 des Kodex) prüfen. Die Herausforderung liegt meist eher darin, die im Pressekodex festgelegten Grundregeln für diese neuen Konstellationen sinnvoll auszulegen. Hier stellt insbesondere der Bereich der Ziffer 7 die Beschwerdeausschüsse vor neue Fragen: Wie muss ein *Affiliate-Link* aussehen, um ausreichend als Werbemaßnahme erkennbar zu sein? Oder: Wie sieht eine saubere Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten bei Berichterstattungen über Influencer, wie etwa erfolgreiche Youtuber, aus?

Welche Auffassung vertritt der Presserat hinsichtlich Compliance-Regelungen seiner Mitglieder?

Der Presserat beschäftigt sich als freiwillige Selbstkontrolle der Presse mit der Einhaltung der im Pressekodex festgeschriebenen presseethischen Grundsätze. Darüber hinaus setzt er sich grundsätzlich für die Rolle der Journalisten als unabhängige Berichtersteller ein. Initiativen wie die des *Institute For European Affairs* (INEA) zur Etablierung eines Kodex für die Medienarbeit von Unternehmen werden von uns insofern positiv begleitet. Aber eine Prüfung der Mitglieder dahingehend findet nicht statt.

Die Fragen stellte Laura Wille, Mitglied der Transparency-Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien.



Der Pressekodex im Internet.

Feuerwehr und Brandstifter

Ein Riss geht durch die Medienwelt. Er trennt verantwortungsvolle Medien von denen, die ein zweifelhaftes Geschäftsmodell haben.

Von Mathias Döpfner



Gut möglich, dass es Journalisten gibt, die sich freuen, wenn sie von Korruption hören. Nicht, weil sie schlechte Menschen wären. Sondern weil Korruption Arbeit für sie bedeutet. Journalismus verhält sich zu Korruption wie Feuerwehr zu Feuer. Oder wie Licht zur Dunkelheit. Bestenfalls wirkt Journalismus in der Gesellschaft wie ein Scheinwerfer. Oder wenigstens wie eine Taschenlampe.

Korruption kommt in vielen Schattierungen und Formen daher. Und der erste Fehler wäre zu glauben, dass man selbst, nur weil man ein Journalist ist, vor der Gefahr gefeit wäre. Ganz im Gegenteil. Deshalb haben wir bei Axel Springer für unsere journalistischen Angebote Regeln formuliert. Seit 2003 sind unsere Leitlinien zur journalistischen Unabhängigkeit in Kraft, formuliert von Chefredakteuren und Verlagsgeschäftsführern. Als Teil unseres *Code of Conduct* gelten sie für jeden, der bei Axel Springer arbeitet. Regelmäßig schulen wir Mitarbeiter, zum Beispiel was die strikte Trennung von Werbung und Redaktion betrifft. Die hat uns schon Werbekunden gekostet und damit bares Geld. Damit können wir nicht nur leben. Damit wollen wir leben. Und wir leben besser so.

Ähnliche Richtlinien gibt es bei den meisten etablierten Medien in Deutschland. Sie alle wissen: Die Bekämpfung von Korruption ist ein Dauerauftrag. Für die Journalisten, die darüber berichten. Und für die Verlage, die die Journalisten beschäftigen. Ethik und Geschäftsinteressen lassen sich dabei nicht trennen. Versagen wir intern, sinkt die Glaubwürdigkeit unserer Medien. Und dann die Reichweite unserer Zeitungen und Digitalangebote. Und schließlich unser Umsatz. Welcher Leser würde einem Journalisten Glauben schenken, dessen Arbeitgeber Korruption nicht entschieden bekämpft?

Diese Erkenntnis ist ein Merkmal vor allem der traditionellen Verlage. Doch mit der Digitalisierung ist die Medienwelt gewachsen. Und Korruption, oder zumindest Vorboten davon, ist ein Teil davon geworden. Ein Beispiel: Auf Instagram und Youtube ist Schleichwerbung Bestandteil vieler Geschäftsmodelle. Im September musste sich das Model Scarlett Gartmann vor Gericht verantworten, weil es offenbar gegen Geld Luxusprodukte auf seinem Instagram-Kanal in die Kamera hielt – nicht als Werbung gekennzeichnet. Es gibt sehr viele Fälle wie diesen.

Ohne Journalismus keine Demokratie

Das Problem der Schleichwerbung ist drastisch. Aber nur ein Aspekt der vielen Fragen, die die Digitalisierung im Hinblick auf Korruption in Medien aufwirft. Eine weitere Frage ist, ob Plattformen wie Facebook journalistische Inhalte nach ihren eigenen Geschäftsinteressen statt journalistischen Kriterien verbreiten sollten. So passiert es im Moment. Während klar illegale Hetze häufig nicht gelöscht wird, entfernte Facebook das ikonische Bild aus dem Vietnam-Krieg, das ein fliehendes, unbedecktes Mädchen zeigt. Eines der größten journalistischen Dokumente des vergangenen Jahrhunderts.

Während der eine Teil der Medienwelt Korruption bekämpft, hat der andere manche Formen

von Korruption zum Geschäftsmodell erklärt. Der Spalt verläuft nicht zwischen „alt“ und „neu“, nicht zwischen „großer Verlag“ und „kleiner Blog“, und auch nicht zwischen „digital“ und „gedruckt“. Er trennt vielmehr den verantwortungsvollen Teil, zu dem natürlich auch Einzelkämpfer wie Blogger und Youtuber gehören, von jenem Teil der Medien, der für Umsatzwachstum journalistische Verantwortung ignoriert.

Wird dem nicht Einhalt geboten, fängt das Licht der Taschenlampe an zu flackern. Nicht nur werden Leser dann enttäuscht und Journalisten arbeitslos. Stattdessen könnte es flächendeckend dunkel werden. Ohne Journalismus keine Demokratie. Die Verlage benötigen keine Hilfe vom Staat, damit es dazu nicht kommt. Aber faire Wettbewerbsbedingungen, die es dem verantwortungsvollen Teil der Medienwelt ermöglichen, verantwortungsvolle Arbeit zu leisten. |

Dr. Mathias Döpfner ist Vorstandsvorsitzender der Axel Springer SE und Präsident des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger.

Wie Korruption im Journalismus verhindern?

Ein normativer Katalog von Professor Dr. Volker Lilienthal, Rudolf-Augstein-Stiftungsprofessur für Praxis des Qualitätsjournalismus, Universität Hamburg. Aus einem Vortrag, gehalten im Januar 2016 anlässlich der Präsentation der Studie „Korruptionswahrnehmung im Journalismus“.

Wichtige Elemente einer neuen Korruptionsprophylaxe zugunsten eines integren Journalismus könnten sein:

- Das Medienunternehmen garantiert eine gute finanzielle und personelle Infrastruktur für die Redaktionen, dazu gehören zum Beispiel die Übernahme der Recherchekosten und gesicherte Arbeitsplätze.
- Alle Mitarbeiter, auch freie Autoren, werden angemessen vergütet. Das hervorzuheben ist wichtig, weil immer mehr Content von den sogenannten Freien kommt.
- Eine betriebliche Ausgliederung der Redaktion wird abgelehnt.
- Umsatzeinbußen, wie sie etwa bei Anzeigenboykotten eintreten oder auch durch den Verzicht auf Koppelungsgeschäfte entstehen können, werden von einer aufgeklärten Geschäftsleitung nicht nur toleriert, sondern bewusst entschieden. Eine Anpassung der Berichterstat-

tung an die Wünsche von Werbekunden findet nicht statt.

- Nebentätigkeiten müssen genehmigt werden und dürfen bei Interessenkonflikten nicht ausgeübt werden.
- Es besteht eine deutliche, inhaltliche und räumliche Trennung der Abteilungen Redaktion und Werbung/Anzeigen/Marketing.
- Medienunternehmen fordern ihre Journalisten, aber auch Verlagsmitarbeiter aktiv auf, der Chefredaktion beziehungsweise Geschäftsleitung über Pressionsversuche von außen unmittelbar zu berichten. Hiermit könnte eine Kultur der internen Transparenz gefördert und zugleich im Interesse der Unternehmensethik deutlich gemacht werden: Korruption wie auch Korruptionsversuche werden nicht toleriert.
- Es gibt klare Richtlinien für die Redaktion, was im Bereich des gesellschaftlichen Umgangs (Einladungen) und bei Aufmerksamkeiten und Geschenken gerade noch oder nicht mehr erlaubt ist.

Diese Richtlinien sollten zum Anhang von Anstellungsverträgen gemacht werden. Aber auch freien Mitarbeitern sind sie in verbindlicher Form bekannt zu machen. |

Die Transparency-Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien – Ziele und Projekte

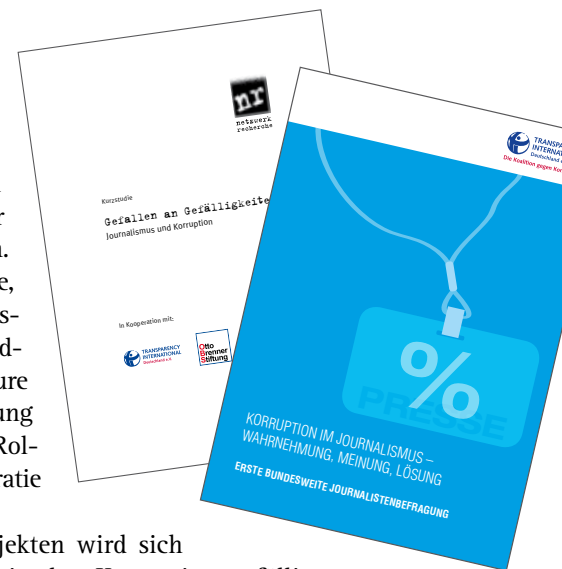
Frei, unabhängig und unbeeinflusst sollen sie sein, glaubwürdig schreiben, sauber und investigativ recherchieren – so das Idealbild von Journalisten. Aber die Wirklichkeit entspricht diesem Image leider nicht immer. Äußere Beeinflussung, wirtschaftliche Zwänge, persönliche Schwächen öffnen auch in diesem Berufsstand die Türen für Anfälligkeiten gegenüber Korruption und Beeinflussung. In dieser Ausgabe des *Scheinwerfer* sind viele Gründe und Voraussetzungen dafür beschrieben.

Die Transparency-Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien hat in den letzten Jahren den Diskurs über dieses Thema aufgenommen. Gerade in Zeiten von Lügenpresse-Vorwürfen und Glaubwürdigkeitsproblemen sollten Medienunternehmen und Journalisten sich selbst immer wieder überprüfen, ob sie bereit sind gegen korruptive Angriffe. Unsere Arbeitsgruppe will dazu Anstöße geben. Der erste Schritt war die Veröffentlichung der Broschüre [„Gefallen an Gefälligkeiten“](#), die konkrete Beispiele aus dem journalistischen Alltag aufzeigt. Als zweites folgte die Publikation [„Korruption im Journalismus“](#), basierend auf einer Masterarbeit an der Universität Hamburg. Sie stellt die – erschreckenden – Ergebnisse einer ersten bundesweiten Journalistenbefragung vor und dokumentiert zugleich, dass das Thema in der Branche durchaus bekannt und gegenwärtig ist. Kompetente Gastautoren kommentieren und diskutieren darin die Erkenntnisse, die sich aus der Untersuchung ergeben. In Veranstaltungen und Gesprächen mit den

verantwortlichen Akteuren wollen wir auch weiterhin das Bewusstsein für Gefahren und Anfälligkeiten schärfen und Möglichkeiten der Prävention aufzeigen. Unser Ziel ist eine freie, unabhängige und transparente Medienlandschaft, deren Akteure sich der Verantwortung für ihre Aufgabe und Rolle in unserer Demokratie bewusst sind.

In den nächsten Projekten wird sich die Arbeitsgruppe mit der Korruptionsanfälligkeit speziell in Online-Medien sowie mit der mangelnden Transparenz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten befassen. Außerdem recherchieren wir zum Problem der verdeckten PR, insbesondere im Gesundheitswesen. Wenn Sie unsere Aktivitäten unterstützen wollen, melden Sie sich gerne bei uns. |

Ulrike Fröhling, Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien



KOMMENTAR

„Paradise Papers“: Konkrete Maßnahmen gegen Schattenfinanzplätze nötig

Anfang November kam es an die Öffentlichkeit: Der Süddeutschen Zeitung wurden über 13 Millionen Dokumente zugespielt, die offenbaren, wie mittels Briefkastenfirmen kriminelles Verhalten vertuscht oder Geld aus dubiosen Quellen versteckt wird. Im Mittelpunkt der Enthüllungen stand die Kanzlei Appleby. Konzerne, reiche Personen weltweit und auch die politische Elite – mehr als 120 Politiker aus beinahe 50 Ländern – seien in die Praktiken involviert, schreibt die Zeitung. Angesichts des hier aufgedeckten Ausmaßes der Ausnutzung von Steuerschlupflöchern – unter anderem durch aggressive Steuergestaltung – ist die Politik gefordert, konkrete Maßnahmen zur Eindämmung von Schattenfinanzplätzen zu ergreifen. Die deutsche Regierung muss endlich international ihren Einfluss nutzen, um das Versteckspiel im Finanzbereich zu beenden.

Die Paradise Papers zeigen, dass auch anderthalb Jahre nach den Panama Papers das Geschäftsmodell der Schattenfinanzplätze unverändert gut funktioniert. Die Intransparenz im Finanzwesen erleichtert illegale Aktivitäten wie Korruption, Geldwäsche und Steuerhinterziehung, fördert aber auch illegitimes Verhalten wie aggressive Steuervermeidung durch Briefkastenfirmen in Steueroasen. Transparency Deutschland fordert schon seit langem mehr Transparenz im Finanzwesen und den besseren Schutz von Hinweisgebern. Vermittlungs- und Beratungsfirmen (Steuerintermediäre) sollen durch eine Anzeigepflicht für Steuergestaltungen verpflichtet werden, Hinweise auf missbräuchliche und illegitime Finanz- und Steuermodelle zu melden und entsprechende Beratungen nicht anzubieten.

Transparenzregister über wirtschaftlich Berechtigte verbessern

Deutschland hat im Mai 2017 die 4. EU-Anti-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht umgesetzt und ein Transparenzregister über die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen eingeführt. Allerdings ist es nach wie vor möglich, die tatsächlichen Eigentümer eines Unternehmens zu verschleiern. Darüber hinaus ist das Register nur schwer zugänglich. Gelegenheit nachzubessern würde die 5. EU-Anti-Geldwäscherichtlinie bieten, die im November hätte verabschiedet werden sollen. Allerdings haben einige Nationalstaaten die finalen Verhandlungen der EU im Ministerrat blockiert – darunter auch Deutschland – so dass die Richtlinie nicht verabschiedet werden konnte. Die Verhandlungen wurden auf Dezember vertagt.

Das sogenannte Country By Country Reporting (CBCR), das derzeit ebenfalls in der EU verhandelt wird, wäre dazu geeignet, die Steuervermeidung großer Konzerne zu erschweren. Es soll Konzerne dazu zwingen, öffentlich preiszugeben, in welchen Ländern sie Gewinne erzielen und in welchen sie Steuern zahlen. Allerdings hapert es auch hier an der geforderten Transparenz – bis heute konnten die Mitgliedsländer keine Einigung über ein öffentliches CBCR erzielen.

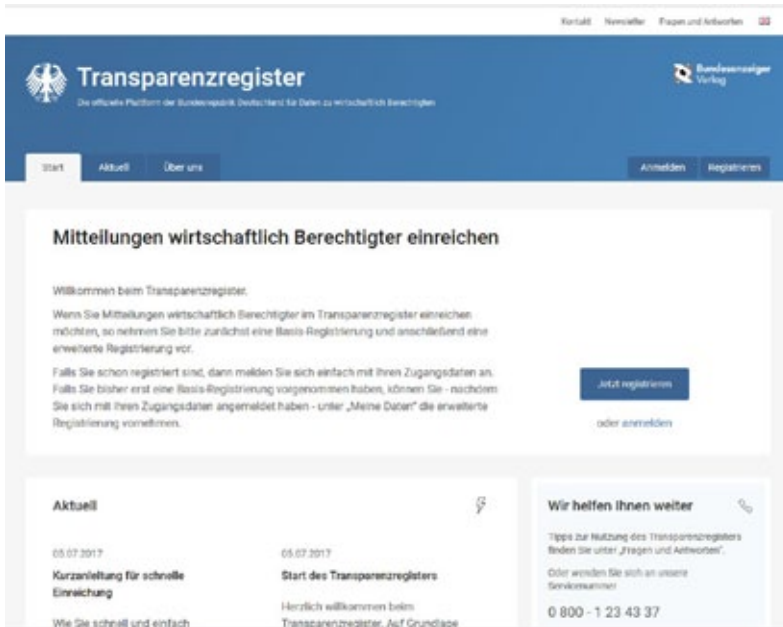
Der steuerliche Schaden für Deutschland ist nach aktuellen Berechnungen am höchsten. Die Blockadehaltung der Bundesregierung ist daher weder nachvollziehbar noch akzeptabel. Vielmehr sollten die Erkenntnisse aus den Paradise Papers dazu führen, dass die Bundesregierung konkrete Maßnahmen gegen die Missstände ergreift. Eine Offenlegung aller wahren Firmeneigentümer ist unabdingbar.

Transparency Deutschland |

Transparenzregister: Seit 1. Oktober Registrierungspflicht für Unternehmer

Unternehmen, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine müssen seit 1. Oktober in einem elektronischen Transparenzregister Angaben zum „wirtschaftlich Berechtigten“ machen. So besagt es das im Juni 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, das weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung treffen soll. Durch das neue Gesetz unterliegen jetzt alle inländischen juristischen Personengesellschaften des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften nach Paragraph 20 des Geldwäschegesetzes einem zentralen elektronischen Transparenzregister. Das Register sieht vor, darüber zu informieren, welche natürlichen Personen aus Unternehmen, Stiftungen, Genossenschaften und Vereinen aus der EU mehr als 25 Prozent der Kapital- oder Stimmanteile halten. Neben der verpflichtenden Registrierung und der Angabe zum wirtschaftlich Berechtigten sieht das neue Gesetz auch interne Sicherungsmaßnahmen vor. So soll beispielsweise eine Ausarbeitung interner Grundsätze, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf den Umgang mit Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und bei einigen Verpflichteten die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten und eines Stellvertreters erfolgen.

Transparency Deutschland hat die Einführung des Transparenzregisters begrüßt, kritisiert allerdings den beschränkten Zugriff. Lediglich Behörden und Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können, wird die Einsichtnahme in das Register gewährt. Journalisten und Nichtregierungsorganisationen haben dadurch nur indirekten Zugriff auf das Register. Eine uneingeschränkte und unkomplizierte Einsichtnahme sollte Transparency zufolge für jederman möglich sein. *td |*



Webseite Transparenzregister

Deutliche Mehrheit für Unternehmensstrafrecht und Lobbyregister

Eine Umfrage von Transparency Deutschland zeigt: 82 Prozent der in Deutschland Wahlberechtigten befürworten die Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Derzeit können nur Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Unternehmen werden dagegen lediglich mit Bußgeldern oder mit der Abschöpfung von Gewinnen bestraft. Um erneute Skandale bei Unternehmen und Banken zu verhin-

dern, hält Transparency deutlich härtere Strafen bei Gesetzesverstößen für angezeigt. Ebenso sprechen sich über drei Viertel (78 Prozent) der Befragten für mehr Transparenz im Lobbyismus aus. Die Befragten haben den Eindruck, der Einfluss von Lobbyisten auf den Gesetzgebungsprozess sei zu hoch. Transparency Deutschland fordert die Einführung eines legislativen Fußabdruckes, um den Einfluss und die Ziele von Interessenvertretern offenzulegen. Zudem müsse durch eine Reform der Parteienfinanzierung Sponsoring nach den gleichen Regelungen wie Spenden transparent gemacht werden.

Im Auftrag von Transparency Deutschland hat Infratest dimap in einer repräsentativen Umfrage zu den Themen Korruptionsbekämpfung und -prävention 1002 Wahlberechtigte vor der Bundestagswahl befragt. Auch eine transparentere Verwaltung (71 Prozent) und Bankenaufsicht (88 Prozent) wurden überwiegend unterstützt. Verstöße von Banken sowie Verwaltungsdokumente von öffentlichem Interesse sollen, solange die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist, veröffentlicht werden. Mehrheitlich befürworten die Befragten einen gesetzlichen Hinweisgeberschutz (57 Prozent). ml |

INFORMATIONSFREIHEIT

Bundesregierung verabschiedet Aktionsplan Open Government Partnership

Im August hat die Bundesregierung im Rahmen der *Open Government Partnership* ihren ersten nationalen Aktionsplan (NAP) verabschiedet. Zuvor war im Juli das *Open-Data-Gesetz* in Kraft getreten, das einen Zugang zu öffentlich finanzierten Daten für sämtliche Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Der nationale Aktionsplan hat eine Laufzeit von zwei Jahren und umfasst 15 Verpflichtungen, wie zum Beispiel die Finanztransparenz durch Implementierung des EITI-Standards, eine

höhere Transparenz in der Entwicklungspolitik und die Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Umwelt und Stadtentwicklung. Diese Verpflichtungen sind das Ergebnis eines Arbeitskreises der Zivilgesellschaft mit verschiedenen Bundesressorts.

Überlegungen zu freier *Open source*-Software, einer offenen Gesundheitspolitik, größerer Haushaltstransparenz wie einer offenen Vertragsvergabe spielen im ersten deutschen Aktionsplan keine vorrangige Rolle. Auf die Aufnahme von Themen mit Gesetzesänderungsbedarf wurde verzichtet, da wegen der anstehenden Bundestagswahl darüber die künftige Regierung zu entscheiden hat.

Eine Reihe von Fragen bleibt unbeantwortet, etwa: Welcher qualitative und quantitative Informationsgehalt wird durch die Umsetzung der Verpflichtungen tatsächlich generiert? Welche Meilensteine sollen innerhalb des Umsetzungszeitraums von zwei Jahren erreicht und wie die Nachhaltigkeit der Prozesse gewährleistet werden? Zudem ist im Augenblick noch unklar, ob die neue Bundesregierung die ausgelassenen Themenfelder aufgreifen oder eine Kurskorrektur des Gesamtprojekts durchführen wird. lg |

Hamburgisches Transparenzgesetz: Evaluation – Geburtstag – Gerichtsurteil

Im August ist der 370-seitige Abschlussbericht der unabhängigen Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes veröffentlicht worden. Er beurteilt das Gesetz überwiegend positiv, listet aber auch eine Reihe Verbesserungswünsche im Detail auf. Für die Initiatoren des Gesetzes war und ist das größte Problem die juristische Interpretation, nach der die sogenannte mittelbare Verwaltung (rund 50 öffentlich-rechtliche Einrichtungen mit Selbstverwaltung) nicht verpflichtet sei, Informationen proaktiv zu veröffentlichen (wohl aber auf Antrag herauszugeben). Das hat auch unter den Mitarbeitern der Behörden zu Verwirrung geführt.

Dieser Kritikpunkt spielte dann auch eine zentrale Rolle bei allen Experten, die sich am 5. Oktober in der historischen Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes zum 5. Geburtstag des Gesetzes versammelten. Auch der Justizsenator Till Steffen (B90/Die Grünen), der eine Novelle des Transparenzgesetzes ankündigte, betrachtet die Einbeziehung der mittelbaren Staatsverwaltung in die Veröffentlichungs-



pfligt als das Wichtigste. Weitere Forderungen der Experten bezogen sich vor allem auf eine Verbesserung der Suchfunktion im Online-Transparenzportal. Die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein von Transparency Deutschland hatte ihre Forderungen bereits im Rahmen der Evaluation ausführlich dargelegt und hat sie in einem von der Justizbehörde anberaumten Austausch der Beiräte des damaligen Umsetzungsprojektes wiederholt. Während sich die Transparency-Regionalgruppe gerade darauf vorbereitet, die Gesetzesnovellierung

zu begleiten, überraschte das Verwaltungsgericht Hamburg nun mit der Veröffentlichung eines Urteils. Es bescheinigt der Handelskammer Hamburg, dass sie nicht veröffentlichungspflichtig sei – ohne Präjudiz für andere Einrichtungen der mittelbaren Staatsverwaltung. Interessanterweise hatte gerade die Handelskammer zuvor beschlossen, sich den Veröffentlichungspflichten des Transparenzgesetzes freiwillig zu unterziehen, und hat diese Absicht auch nach dem Urteil nochmals bekräftigt.

Helena Peltonen-Gassmann |

Foto: Stephan Wallocha/Handelskammer Hamburg

Informationsfreiheitsbeauftragter fordert „Informationsfreiheitsruck“ für Sachsen-Anhalt

Der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt, Harald von Bose, appelliert an die Landesregierung, die Chancen der Informationsfreiheit zu nutzen und ein Transparenzgesetz für Sachsen-Anhalt zu erlassen. Anlass ist der aktuelle Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit, den Bose im September der Landtagspräsidentin übergeben und zugleich der Öffentlichkeit vorgestellt hat. „Die Landesregierung kündigt seit Jahren an, in der Verwaltung mehr Transparenz schaffen zu wollen. Den Worten müssen endlich Taten folgen“, so der Informationsfreiheitsbeauftragte in

einer Pressemitteilung. Der Tätigkeitsbericht liefere dafür das notwendige Material. In dem Bericht ist zum Beispiel der folgende Fall aufgeführt: Ein Bürger hatte den Verdacht, dass ein Landkreis eine rechtswidrige Weisung erteilt hatte, sodass Leistungsempfängern nach dem Sozialgesetzbuch SGB II die richtigen Summen für Heizung und Unterkunft erst nach Einlegung von Rechtsmitteln ausgezahlt wurden. Der Landkreis musste die Weisung herausgeben – dank Informationszugangsgesetz des Landes.

Doch Bose übt deutliche Kritik am bestehenden Gesetz. Das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt gehöre zu den Gesetzen der älteren Generation – die Bürger müssten sich Informationen mit Antrag holen. Die meisten Bundes-

länder würden Transparenz dagegen als Bringschuld begreifen und stellen Informationen unentgeltlich im Internet über ein Informationsregister zur Verfügung. Eine Transparenz-Ranking-Studie vom Februar 2017 signalisiert laut von Bose für Sachsen-Anhalt erheblichen Nachholbedarf. „Nur mit einem echten Transparenzgesetz wäre ein Qualitätssprung verbunden.“ Die neue Landesregierung wecke Erwartungen. Doch bisher stünden alle Reformen nur auf dem Papier, so seine Kritik. Ob der Anspruch voll erfüllt wird, hält von Bose für zweifelhaft. In seinem Tätigkeitsbericht gibt er deshalb 40 konkrete Empfehlungen für mehr Transparenz und fordert: „Es muss ein Informationsfreiheitsruck durch das Land gehen.“ Gesetzliche Regelungen

gen allein reichten dafür nicht aus, so Bose. Der Wandel zu einer transparenten Verwaltung sei ein Prozess, der einer kontinuierlichen Förderung bedarf.

Sachsen-Anhalt sollte dem Vorbild des Bundes folgen und einen landeseigenen *Open-Data*-Aktionsplan sowie einen *Open-Government*-Aktionsplan

erlassen. Mehr Bürgerbeteiligung stärke das Vertrauen in Politik und Verwaltung. *hm* |

EU

Bundesregierung blockiert Ausweitung des EU-Lobbyregisters

Die Bundesregierung hat sich gegen eine Ausweitung der EU-Transparenzregeln für Lobbyisten ausgesprochen. Die EU-Kommission hat im September 2016 ein anreizbasiertes EU-Lobbyregister vorgeschlagen, durch das nur registrierten Lobbyisten Zugang zu Ministerialbeamten und EU-Botschaftern in den ständigen EU-Vertretungen gewährt werden soll. Die EU-Institutionen stehen dadurch in der Pflicht, starke Anreize für eine freiwillige Selbstregistrierung der Lobbyisten zu schaffen. Das EU-Parlament und auch Abgeordnete der CDU, der Liberalen und SPD lehnen

ein verpflichtendes Register ab, ihrer Meinung nach verstoße ein solches gegen das Prinzip des freien Mandats.

Die Bundesregierung blockiert gemeinsam mit weiteren Mitgliedstaaten – darunter Dänemark, Griechenland, Luxemburg, Polen, die Slowakei und Ungarn – eine Ausweitung der Transparenzpflicht für Diplomaten in ständigen EU-Vertretungen. Deutschland beuge sich mit seiner Haltung „in die Gesellschaft der Transparenzfeinde aus Bulgarien, Griechenland und Ungarn“, zitiert das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* eine Kritik von Transparency International. Eine Offenlegungspflicht für Treffen mit Lobbyisten besteht bereits für EU-Kommissare und Vertreter des EU-Parlaments,

zu dem nur registrierte Interessensvertreter Dauerzugangspässe erhalten. *lg* |



Bürger auf den Spuren von Lobbyisten in Brüssel.

Europaparlament stimmt für mehr Transparenz und Integrität in der EU

Das Europaparlament hat im September 2017 mit Mehrheit dem Entschließungsantrag „Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in den EU-Organen“ vom Ausschuss für konstitutionelle Fragen zugestimmt. Damit fordert das Parlament mehr Lobbytransparenz und härtere Integritätsregeln in der Europäischen Union.

Zu den Forderungen des Europaparlaments zählen unter anderem ein verbindliches Transparenzregister für Lobbyisten, die Zugang zu den EU-

Institutionen erhalten wollen, sowie ein verbindlicher legislativer Fußabdruck: Bürger sollten die Möglichkeit bekommen, im Internet unkompliziert zu sehen, wie ausgewogen Interessenvertreter bei EU-Gesetzesentwürfen einbezogen werden. Eine strengere Karenzzeitregelung für ehemalige EU-Kommissare soll laut Antrag einem raschen Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft entgegenwirken. Der Zugang zu Dokumenten aus internen Verhandlungen im Rahmen eines Vermittlungsausschusses soll schließlich mehr Transparenz bei EU-Verhandlungen ermöglichen.

Mit den Forderungen für mehr Transparenz und Integrität in der EU können die EU-Institutionen zum Vorreiter für mehr Lobbytransparenz werden. Hierfür gibt es allerdings noch einige Voraussetzungen. So müssen nach dem Initiativbericht des Europaparlaments Umsetzungsmaßnahmen der EU-Institutionen folgen und der Rat der Mitgliedstaaten muss sich den Forderungen anschließen. Damit würde sich die Möglichkeit ergeben Hauptstädte mit schwächeren Transparenzregeln, wie beispielsweise Paris, zum Nachziehen zu bewegen. *td* |

SPORT

Bestechung im amerikanischen Collegesport – Adidas verwickelt

Im September ist ein Adidas Manager in New York verhaftet worden. Ihm und neun weiteren Mitarbeitern des deutschen Sportartikelherstellers wird vorgeworfen, talentierte Nachwuchs-

sportler bestochen zu haben. Nach Angaben der Wochenzeitung *Die Zeit* geht die amerikanische Staatsanwaltschaft davon aus, dass unter anderem ein junges Basketballtalent und seine Familie eine sechsstelligen Summe erhalten habe, damit der Spieler an ein von Adidas gesponsertes College

wechselt. Ebenfalls sollen mindestens vier Trainer von Collegemannschaften Bestechungsgelder entgegen genommen haben, einer der Trainer in Höhe von etwa 91.000 US-Dollar. Seit 2015 ermitteln die amerikanischen Behörden gegen Adidas, teilweise auch verdeckt. Die konkreten Hinweise, die nun zu

den Verhaftungen geführt haben, bewerten sie als Erfolg.

Aufgrund seines hohen gesellschaftlichen Stellenwerts ist der Collegesport in den USA ein Wirtschaftsfaktor. Die Basketballtunier der Universi-

täten locken tausende Zuschauer an. Die wichtigen Spiele der Hochschulmeisterschaft werden im Fernsehen übertragen. Die Universitäten beziehen einen großen Teil ihres Prestiges aus leistungsstarken Basketball- und Footballteams. Universitäten und Sponsoren verdienen mit den Amateurspielern Millionen. Die Universitäten gelten als Talentschmiede für die *National Basketball Association* NBA. Kritiker bewerten die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen, Universitäten, deren Trainern und Spielern als intransparent und anfällig für Korruption. Als erfolgreicher Spieler einer Collegemannschaft habe man bessere Chancen, in den Profisport zu wechseln. Ohne akademische Laufbahn sei man hingegen benachteiligt. Gleichzeitig kostet

ein Collegebesuch jährlich zwischen 20.000 und 60.000 US-Dollar. Für High-School-Absolventen und deren Familien ist somit ein Sportstipendium häufig die einzige Möglichkeit, ein Studium zu finanzieren.

Adidas ist immer wieder in Korruptionsfälle verwickelt. So berichtete auch Transparency Deutschland in den vergangenen Jahren über die oftmals intransparente Verbindung zwischen Adidas und den deutschen Fußballverbänden und Vereinen. Das in Herzogenaurach ansässige, im Ausland produzierende DAX-Unternehmen, das als weltweit zweitgrößter Sportartikelhersteller gilt, gerät darüber hinaus regelmäßig in die Schlagzeilen, seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht ausreichend nachzukommen. Zwar habe sich Adidas dazu verpflichtet, auf schädliche Chemikalien zu verzichten und Produktionsbedingungen transparent zu machen, komme dieser Selbstverpflichtung allerdings nicht nach. Organisationen wie Greenpeace bewerten Adidas daher als *Greenwasher*. Bisher verzeichnet das Unternehmen weiterhin gute Erfolge. ds |



INTERNATIONAL

Malta: Journalistin Galizia durch Autobombe getötet

Die maltesische Journalistin und Bloggerin Daphne Caruana Galizia ist im Oktober durch eine Autobombe getötet worden. Galizia hatte Anfang 2016 enthüllt, dass zwei hochrangige Politiker – Energieminister Mizzi und der Chef des Regierungskabinetts Schembri – über Briefkastenfirmen in Panama und Neuseeland verfügten. Die Informationen wurden kurz darauf durch die *Panama Papers* bestätigt. Maltas Premier Joseph Muscat stellte sich schützend vor die beiden Politiker. Seitdem habe Galizia sich auf ihrem Blog einen täglichen Kampf mit der Regierung geliefert, so die *Süddeutsche Zeitung*. Trotz politischer Skandale gewann Muscat die Neuwahlen im Juni.

Als Grund dafür gilt die positive wirtschaftliche Entwicklung. „In den letzten Jahren boomte der Mini-EU-Staat nicht zuletzt wegen der Online-Glücksspielindustrie. Doch der Vorwurf, die Insel sei ein Steuerparadies und mache zudem schmutzige Geschäfte mit geschmuggeltem Öl aus Libyen, blieb international haften“, erläutert die *dpa* in einer Meldung, die mehrere Medien zum Mordfall Galizia verbreiteten. Der Ex-Chef der britischen Antikorruptionsbehörde, Jonathan Benton, wird mit den Worten zitiert, Malta sei ein „Mafia-Staat“, der ein wachsendes Problem mit Geldwäsche habe. In Maltas Hauptstadt Valletta folgten tausende Menschen einem Aufruf von Bürgerrechtsgruppen und gingen auf die Straße, um der ermordeten Journalistin zu gedenken und gegen Kor-

ruption in Politik und Behörden zu protestieren. Sie forderten eine schnelle Aufklärung des Mordes. Die maltesische Regierung hat eine Belohnung von einer Million Euro für Hinweise ausgesetzt und zugesagt, Aussagewillige umfassend zu schützen.

Transparency International verurteilte gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen aus aller Welt den Mord an der Journalistin. „Daphne Caruana Galizia hat ihr mutiges Engagement gegen Korruption in der Politik und das organisierte Verbrechen mit dem Leben bezahlt“, heißt es in einer Pressemitteilung; die Behörden in Malta seien gefordert, eine umfassende Untersuchung durchzuführen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. hm |

Geld aus Aserbaidshen

Alternativer Nobelpreis für Khadija Ismayilova

Die aserbaidshenische Journalistin Khadija Ismayilova ist mit dem Alternativen Nobelpreis ausgezeichnet worden. Zur Begründung hieß es, sie erhalte den Preis „für ihren Mut und ihre Beharrlichkeit, Korruption auf höchster Regierungsebene durch herausragenden investigativen Journalismus im Namen von Transparenz und Rechenschaftspflicht aufzudecken“. Die Journalistin hat verschiedene Fälle von Korruption und Amtsmissbrauch im Umkreis von Aserbaidshens Präsidenten Ilham Alijew offengelegt. 2015 wurde sie zu siebeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Steuerhinterziehung, illegale Geschäftstätigkeit, Unterschlagung und Machtmissbrauch lauteten die offiziellen Vorwürfe gegen sie, während Kritiker das Urteil als politisch motiviert ansahen. Aus der Haft prangerte Ismayilova Menschenrechtsverletzungen in Aserbaidshen an (siehe Scheinwerfer Nr. 70). Wohl als Folge öffentlicher Proteste kam sie nach ein- einhalb Jahren frei.

Die *Frankfurter Rundschau* zitiert Ole von Uexküll, den Direktor der Stiftung des Alternativen Nobelpreises mit den Worten: „Dank Ismayilovas Arbeit als einer der mutigsten und fähigsten Journalistinnen ihrer Generation wissen wir jetzt, wie tief europäische Politiker und Unternehmen in Korruption und Bestechung in Aserbaidshen verwickelt sind.“ In Schweden, dem Ursprungsland des Alternativen Nobelpreises, wird infolge von Ismayilovas Recherchen gegen den größten skandinavischen Telekommunikationskonzern Telia Sonera ermittelt. Er habe die Überweisung von 600 Millionen Euro für den Kauf des Unternehmens Azer-cell eingeräumt, die wahrscheinlich an die Alijew-Familie geflossen seien, schreibt die Zeitung.

Korruptionsvorwürfe gegen Aserbaidshen: Auch deutsche Politiker betroffen

Aserbaidshen wollte eine Verurteilung der Menschenrechtslage im Europarat vermeiden. Wie das *Organized Crime and Corruption Reporting Project* berichtet, hat das Land in den letzten Jah-



Die Journalistin Khadija Ismayilova beim Studium der Panama Papers.

ren ein Netzwerk geschaffen, mit dem 2,5 Milliarden Euro Schmiergeld mit Hilfe von Banken und Briefkastenfirmen an politische Entscheidungsträger in ganz Europa gezahlt worden seien. Mit sichtbarem Erfolg – während sich die Menschenrechtslage in Aserbaidshen stetig verschlechtert, verbesserten sich die Berichte des Europarats über die Zustände im Land. Abstimmungen in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gingen häufig zugunsten Aserbaidshens aus.

Der italienische Parlamentarier Luca Volontè hat zugegeben, 2,4 Millionen Euro erhalten zu haben, bestreitet aber jeglichen Zusammenhang mit seinem Abstimmungsverhalten. Er habe dafür den aserbaidshenischen Europaratsabgeordneten Elkhan Suleymanov beraten, so Volontè. Laut der *Süddeutschen Zeitung* ist mit Eduard Lintner (CSU) auch ein ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestags in Geldzahlungen verwickelt. Dieser habe im Rahmen einer von ihm organisierten Wahlbeobachtungsdelegation 2013 bestätigt, dass die Präsidentschaftswahlen in Aserbaidshen internationalen Standards entsprechen und sei damit zu einem ganz anderen Schluss als die Wahlbeobachter der OSZE gekommen. Zwei Wochen danach gingen 61.000 Euro auf Lintners Bankkonto ein, so die *Süddeutsche*. Zum Aserbaidshen-Unterstützer-Netzwerk soll auch die CDU-Bundestagsabgeordnete Karin Strenz gehören, die die

Menschenrechtslage in dem Land wiederholt positiv bewertet hat. Nach den Korruptionsvorwürfen hat die CDU-Fraktionsführung zwei Vertreter aus der parlamentarischen Versammlung des Europarates abgezogen – neben Strenz auch den Bundestagsabgeordneten Axel Fischer.

Die *European Stability Initiative* berichtete 2012 erstmals über die „Kavardiplomatie“: 30 bis 40 Mitglieder der Parlamentarischen Gesellschaft des Europarates PACE würden jedes Jahr von Aserbaidshen in das Land eingeladen und dort mit Geschenken überhäuft. Medienberichten zufolge ist dem Bundestagsabgeordneten Michael Fuchs (CDU) im Jahr 2012 eine Reise nach Baku bezahlt worden. 2011 ließen sich laut *Spiegel* die Bundestagsabgeordneten Michael Glos (CSU), Karl-Georg Wellmann (CDU) und Stefan Liebich (Linke) eine Reise finanzieren. Wie erst kürzlich bekannt wurde, hat das staatliche aserbaidshenische Öl- und Gasunternehmen Socar 2012 an den CDU-Kreisverband Frankfurt am Main 28.000 Euro überwiesen. Die Bundestagsverwaltung hat der CDU jetzt offiziell beschieden, damit eine unzulässige Parteispende aus dem Ausland angenommen zu haben. Die SZ sieht hier ein weiteres Indiz für die „ungewöhnliche Nähe von Unions-Funktionären zur umstrittenen Republik am Kaspischen Meer.“ hm |

Das Fehlen von Compliance-Maßnahmen in Unternehmen kann bei Korruptionsstraftaten weitreichende Folgen haben

Das Landgericht Bochum wertet die unzureichende Handhabung von Compliance-Richtlinien durch das geschädigte Unternehmen als Strafmilderungsgrund bei den wegen Bestechung und Bestechlichkeit verurteilten vier Angeklagten.

Von Beate Hildebrandt

Zum Sachverhalt: Die Ruhröl GmbH, bis Ende 2015 ein Tochterunternehmen der BP Deutschland und des russischen Konzerns Rosneft, betreibt zwei Raffinerien in Gelsenkirchen. Der Hauptangeklagte war für die Entsorgung der bei der Verarbeitung von Rohöl anfallenden giftigen Abfälle zuständig. Durch seine leitende Stellung hatte er maßgeblichen Einfluss auf die Beauftragung von Drittunternehmen, die die Entsorgung übernahmen. Er nutzte seine Position dazu aus, den Vertragsabschluss mit verschiedenen Unternehmen davon abhängig zu machen, dass diese ihn „schmierten“.

Dem Mitarbeiter war bekannt, dass sein Verhalten strafbar und gleichzeitig firmenintern durch den sogenannten Code of Conduct streng untersagt war. Die Ruhröl GmbH schulte ihre Mitarbeiter zwar dazu; wirksame Kontrollmechanismen, ob die

Regeln eingehalten wurden, existierten allerdings nicht. Das auf dem Papier niedergelegte Vier-Augen-Prinzip bei der Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen funktionierte ebenfalls nicht. Auch eine regelmäßige Rotation in den Leitungspositionen der Firma, eigentlich eine Standard-Compliancemaßnahme in Risikobereichen wie der Abfallentsorgung, fand nicht statt.

Der Angeklagte nahm bewusst in Kauf, dass die Ruhröl GmbH durch seine Handlungsweise einen Vermögensschaden erlitt, indem die von ihm bevorzugten Geschäftspartner absprachegemäß überhöhte Preise für ihre Dienstleistungen verlangten. Allein in den Jahren 2008 bis 2012 – nur dieser Zeitraum war von der Anklage umfasst – erhielt der Hauptangeklagte von den drei Mitangeklagten, die Firmen in der Entsorgungsbranche leiteten, Bestechungsgelder in Höhe von mindestens 830.000 Euro. Im selben Zeitraum entstand der Ruhröl GmbH durch die gemeinsamen betrügerischen Manipulationen der Angeklagten ein Vermögensschaden in Höhe von mehr als 3,2 Millionen Euro.

Das Landgericht Bochum verurteilte den Hauptangeklagten wegen Bestechlichkeit und Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren 9 Monaten, die anderen Angeklagten zu Freiheitsstrafen zwischen 3 Jahren 3 Monaten und 2 Jahren. Das Urteil ist seit April 2017 rechtskräftig.

Bei der Bemessung der Strafen hielt das Gericht allen Tätern zugute, dass bei der Ruhröl GmbH keine effektiven Compliance-Strukturen zur Korruptionsbekämpfung

existierten. Dieser Strafmilderungsgrund ist – soweit ersichtlich – bisher von einem Strafgericht in dieser Deutlichkeit noch nicht angeführt worden.

Konsequenz: Für die Leitung eines Unternehmens ergibt sich daraus einmal mehr die zwingende Notwendigkeit, hinreichende Compliance-Regeln zu installieren und deren Einhaltung auch konsequent zu überwachen. Geschieht dies nicht, ist nicht nur wie im vorliegenden Fall mit gemilderten Strafen für die Täter zu rechnen, sondern auch – wegen Mitverschuldens – mit gekürzten Schadensersatzansprüchen des Unternehmens und mit der Verhängung eines Unternehmensbußgeldes gemäß §§ 130, 30 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Auch können die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder einer AG sowie die Geschäftsführer einer GmbH persönlich in Anspruch genommen werden, wenn sie die ihnen obliegenden Sorgfaltspflichten, insbesondere die Pflicht, für die Einhaltung von Gesetzesvorschriften in dem Unternehmen Sorge zu tragen, verletzen. Gemäß §§ 116, 93 Abs. 2 Aktiengesetz beziehungsweise § 43 Abs. 2 GmbH-Gesetz sind sie der Gesellschaft zum Ersatz des durch die Aufsichtspflichtverletzung entstandenen Schadens verpflichtet.

Landgericht Bochum, Urteil vom 14.12.2015, Az. II 13 Kls -48 Js 4/13 - 16/14

(veröffentlicht in NRW Rechtsprechungsdatenbank in bisher mangelhafter Form; Abhilfe soll geschaffen werden)



Neue Mitglieder im Vorstand von Transparency Deutschland

Aufgrund von zwei Vakanzen wurden am 28. Oktober 2017 zwei neue Mitglieder in den Vorstand von Transparency Deutschland kooptiert.



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Studierte Rechtswissenschaft in Göttingen und Bielefeld. 1990 wurde sie für die FDP in den Deutschen Bundestag gewählt und zwei Jahre darauf Bundesministerin der Justiz. Von diesem Amt trat sie 1996 nach der Entscheidung der Koalition für den Großen Lauschangriff zurück und konzentrierte sich auf ihre Arbeit als Abgeordnete. Hier war sie unter anderem rechtspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion und zwischen 2001 und 2002 sowie von 2005 bis 2009 stellvertretende Fraktionsvorsitzende. In der 17. Wahlperiode wurde Leutheusser-Schnarrenberger abermals zur Bundesjustizministerin berufen. In der Landespolitik war sie von 2000 bis 2013 als Vorsitzende der FDP Bayern aktiv, bundespolitisch von 1992 bis 2013 als Mitglied des Präsidiums der FDP, zuletzt als stellvertretende Bundesvorsitzende. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ist seit 2014 Mitglied des Vorstandes der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.



Otto Geiß

Verantwortete ab 1999 die Interne Revision der Fraport AG. Als Bereichsleiter und Prokurist initiierte er das Projekt Wertemanagement, mit dem Ziel, umfangreiche Aktivitäten zur Korruptionsprävention im Fraport Konzern zu etablieren. Schon früh wurde die Fraport AG auf seine Initiative hin korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland. 2012 übernahm er den neu etablierten Zentralbereich Compliance, Werte- und Risikomanagement der Fraport AG und engagierte sich für die Fortführung und Festigung von wer-tebasierten Compliance-Maßnahmen. Er war Mitglied und Sprecher im Forum Compliance und Integrity beim Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik (DNWE). 2016 beendete er seine berufliche Tätigkeit auf eigenen Wunsch, um sich stärker familiären, persönlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten widmen zu können. So ist er seit 2015 Mitglied im Vorstand des DNWE und vertritt dort das Themenfeld Compliance. Zudem ist er im Vorstand des Vereins Lernmobil Viernheim e.V., ein Verein zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unter dem Motto Integration durch Bildung.

Leonie Scharf |

Transparency Türkei: Wichtige Arbeit in schwerem Umfeld

Von Norbert von Stillfried



Macht und Transparenz – immer mehr steht die schwierige Arbeit von Transparency International Türkei (Uluslararası Şeffaflık Derneği) in diesem Spannungsfeld. Seit der Scheinwerfer im Februar 2014 (Nr. 62) darüber berichtete, hat sich die Situation weiter verschärft. Obwohl die Türkei Anfang des neuen Jahrtausends eine Anti-Korruptionspolitik entwickeln wollte, haben Veränderungen des gesetzlichen Rahmens, etwa beim Vergaberecht, das Nationale Integritätssystem und vor allem die Gewaltenteilung eher geschwächt als gestärkt.

So rügte Transparency Türkei in seinem Bericht über das Nationale Integritäts-System (NIS) der Türkei 2016: „Die Türkei mag viele gute Gesetze, geeignete Institutionen und die notwendigen Ressourcen für die Bekämpfung der Korruption haben, aber in der Praxis mangelt es an der Umsetzung der Prinzipien der Good Governance und der Korruptionsbekämpfung.“

Als größte Herausforderung für das Nationale Integritätssystem erwies sich die mangelnde Gewaltenteilung und Kontrolle der Exekutive in der Türkei. Dies untergräbt die Rechtsstaatlichkeit und das Funktionieren der demokratischen Prozesse und hindert Wirtschaft, Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen daran, an einer effektiven Korruptionsbekämpfung mitzuwirken. Der freie Zugang zu Informationen, die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit, die für die Demokratie wesentlich sind, werden ebenfalls behindert. Der Zusammenbruch der Freien Presse hat es schwerer gemacht, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Analyse der demokratischen Grundpfeiler der Türkei in Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung offenbart institutionelle Schwächen, die das gesamte System gefährden. Keine der untersuchten 15 Institutionen der Türkei erwies sich als „stark“, nur 5 als „moderat“ und 10 – also zwei Drittel – als „schwach“, am schwächsten die Bereiche Exekutive und Medien.

Transparency International setzt sich deshalb dafür ein:

- Die Gewaltenteilung, die Rechtsstaatlichkeit und die Verfassungsmäßigkeit müssen gewahrt werden.
- Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung muss vor externen Übergriffen geschützt, Gesetze klarer gefasst werden. Die Ernennung von Richtern sollte transparent und auf der Basis objektiver Kriterien erfolgen.
- Die Parlamentarische Immunität sollte dem Schutz der Redefreiheit dienen, aber nicht dazu benutzt werden, die

Verfolgung von Korruption zu blockieren. Abgeordnete sollten regelmäßig ihre Vermögenssituation offen legen müssen, um Vergleiche ziehen zu können.

Nach dem Putschversuch im Juli 2016 und der Verfolgung möglicher Anhänger von Fethulla Gülen finden diese Empfehlungen wenig Gehör. Intransparente Übergriffe und die Inhaftierung von Vertretern der Medien und von Menschenrechtsaktivisten zeigen ein düsteres Bild. Nach dem „Demokratieindex“ der Zeitschrift *The Economist* galt die Türkei schon 2016 als „hybrides System“ zwischen den Kategorien „eingeschränkte Demokratie“ und „autoritäres Regime“.

Mit einem Verfassungsreferendum konnte Präsidenten Recep Tayyip Erdogan im April 2017 die Weichen für eine weitere Bündelung der Exekutivbefugnisse in seiner Hand und für mehr Einfluss auf die Justiz stellen. Die Situation der Türkei macht den Kampf gegen das Erzübel der Korruption und für Transparenz extrem herausfordernd und wichtig.

Umso höher ist die unverdrossene Arbeit von Transparency Türkei zu werten und um so erfreulicher und wichtiger war es, dass die Vertreter von über hundert nationalen Chaptern auf der Jahresversammlung von Transparency International im Oktober 2017 (siehe den Bericht Seite 23) als erste Person aus der Türkei die Vorsitzende des Vorstands von Transparency International Türkei, Oya Özarslan, mit dem zweitbesten Wahlergebnis in den Internationalen Vorstand von Transparency berufen haben.



Oya Özarslan (rechts) zusammen mit Delia Matilde Ferreira Rubio, der neu gewählten Vorsitzenden des Internationalen Vorstandes von Transparency International. Gratulation!

Transparency International – Die Globale Bewegung gegen Korruption

Internationale Mitgliederversammlung 2017

Von Sieglinde Gauer-Lietz

Über 250 Mitglieder von Transparency International trafen sich aus allen Teilen der Welt zur jährlichen Mitgliederversammlung (AMM) im Oktober in Berlin. Neben dem Erfahrungsaustausch in direkten und persönlichen Gesprächen wurden in Workshops, in offenen Diskussionen und in ad-hoc gebildeten Bar Camps eine große Bandbreite von Themen angeboten, von denen ich hier einige hervorheben möchte. Beim Thema „Geldwäschebekämpfung“ bestand großes Interesse an einem chapterübergreifenden Netzwerk und einem stärkeren Austausch über Methoden und praktische Erfahrungen. Im Workshop „Digitalisierung“ diskutierte man über Chancen und Risiken und war sich einig in der Forderung nach mehr gemeinsamem Wissen zum Thema Digitalisierung im Kontext von Antikorruption. Die Teilnehmer des Workshops forderten vom internationalen Chapter nicht nur einen Überblick globaler Standards und vorhandener Technologien, sondern eine Auseinandersetzung auch mit neuen Modellen wie zum Beispiel Bitcoins und Blockchains.

Im Workshop „Grand Corruption“ ging es um die Bemühungen von Transparency International, der Straflosigkeit bei besonders schweren Fällen von Korruption ein Ende zu bereiten und dieses Thema zu einer der Prioritäten auf der Vertragsstaatenkonferenz der UN Konvention gegen Korruption im November in Wien zu machen. Zum Thema „Erziehung und Antikorruption“ stellten Vertreter von Transparency Italien anhand von interaktiven Lehr-Lernmethoden vor, wie sie das Thema Korruption in Bildungsinstitutionen verankern. Im Workshop „Open Data“ zeigte sich, dass der Kenntnisstand und die Erfahrungen im Umgang mit offenen Daten in den Chapters sehr unterschiedlich sind. Als erster wichtiger Schritt wurde ein *Communication Channel* beschlossen.

Stärkung der Demokratien in Europa und darüber hinaus

Die engagierte Diskussion im Workshop „SDGs – Reaching People, Reaching the Goals“ drehte sich besonders um die Erfahrung mit „Schattenberichten“ als ein Instrument, das aus zivilgesellschaftlicher Perspektive dazu dient, der UN und den jeweiligen Regierungen ihren Handlungsbedarf bei der Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele aufzuzeigen. Auf große Resonanz stieß die offene Diskussion zum Thema „Strengthening our Democracies in Europe and Beyond“.

Auf dem Podium berichteten Vertreter aus Polen, Ukraine und Ungarn über die wachsende Gefährdung von demokratischen Strukturen in ihren Ländern. Sie appellierten an die Chapter, Druck auch auf die EU auszuüben, um den Aushöhlungen der Demokratie ihrer Länder entgegenzutreten.

Ein besonderes Ereignis war am letzten Tag der Mitgliederversammlung die Wahl der ersten Vorsitzenden des Vorstands Delia Matilde Ferreira Rubio aus Argentinien sowie ihres Stellvertreters Rueben Lifuka aus Sambia neben sieben weiteren Vorstandsmitgliedern (siehe Bild). Nach ihrer Wahl



Die neue Vorsitzende von Transparency International Delia Matilde Ferreira Rubio aus Argentinien und ihr Stellvertreter, Rueben Lifuka aus Sambia.

betonte Delia Matilde Ferreira Rubio: „Globalization and technology have changed the nature of corruption. It is the role of Transparency International to face up to this changed world. Our work will be guided by our strong principles of transparency, integrity and accountability. We shall walk the talk and in this I will lead.“

Das Gefühl einer Bewegung anzugehören deren Ziel es ist, diese Welt ein ganz klein bisschen besser zu machen, kommt auch jenseits von Workshops und Diskussionen auf, wenn man näher zusammenrückt, persönliche Gespräche führt und die Menschen in ihrem Engagement näher kennenlernt.

Ein schöner Abschluss für alle Teilnehmer war das Abendessen in der Alten Pumpe mit der Verleihung des *Transparency International Amalia Awards*. Unter großem Applaus ging der Preis für besonderes Engagement an das Team „I Watch“ in Tunesien, an Transparency Palästina und an Transparency Ukraine sowie an die Personen Bruno Brandao (Brasilien), an Sergejus Muravjovas (Litauen) und an das *External Communication Team* des Internationalen Sekretariats.

Globalization and technology have changed the nature of corruption. It is the role of Transparency International to face up to this changed world.

Erste Schritte für mehr Durchblick beim Rohstoffabbau

Im Sommer ist der erste Bericht der Deutschen Extractive Industries Transparency Initiative-Berichts (EITI) erschienen – im Herbst trafen sich die Mitglieder der Multistakeholder-Gruppe, die zur Erstellung des Berichts zusammengestellt wurde, um die Ergebnisse des Berichts öffentlich zu diskutieren. Nach Berlin ins Haus der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eingeladen hatten dazu die zivilgesellschaftlichen Interessenvertreter der Gruppe: das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, das Forum Umwelt und Entwicklung, die Open Knowledge Foundation Deutschland und Transparency Deutschland.

Drei Cent. Das war die festgestellte Abweichung zwischen dem, was die deutsche Rohstoffwirtschaft an den deutschen Staat zahlt und dem, was der deutsche Staat von der deutschen Rohstoffwirtschaft erhält. „Good news are no news“, sagen Medienvertreter – wahrscheinlich deshalb berichteten weder bei der offiziellen feierlichen Berichtsvorstellung am 6. September im Bundeswirtschaftsministerium noch nach der Diskussionsrunde am 19. Oktober im GIZ-Haus größere Medien über dieses eigentlich sensationelle Ergebnis.

Und dafür wurde seit zwei Jahren unter Aufwendung von viel Zeit und Geld gearbeitet? Im Rahmen der Multistakeholder-Gruppe zwischen öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gestritten, diskutiert und konstruktiv gearbeitet?

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, wies daher bereits in ihrer Begrüßung darauf hin, dass der vorliegende Bericht vor allem im Kontext des weltweiten EITI-Standards betrachtet werden muss, um seine Bedeutung zu veranschaulichen. Da ist einmal die Erhöhung der Glaubwürdigkeit gegenüber Ländern, die Deutschland bei der EITI-Umsetzung seit vielen Jahren unterstützt. Zum anderen enthält der Bericht neben dem Zahlungsabgleich einen Kontextbericht. Dessen Ausgestaltung bewertete Swantje Fiedler, stellvertretende Geschäftsführerin des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, als Erfolg. Es gibt Kapitel zum Umgang mit dem Eingriff in die Natur, zu Subventionen und steuerlichen Begünstigungen sowie ein Kapitel zu Erneuerbaren Energien. Das ist nicht nur eine deutliche Erweiterung des internationalen Berichtsstan-



Von links: Matthias Wachter, Michael Reckordt, Cathrin Klenck, Christoph Heinrich, Anne Mieke.

dards, sondern zeige auf, wie und in welchem Kontext in Deutschland Rohstoffe verstanden werden, so Edda Müller. Für den zweiten Bericht wolle man sich auch mit Sekundärrohstoffen auseinandersetzen.

Welche Signalwirkung er sich von den Formulierungen des Kontextberichts erhofft und welche Verantwortung hinter den Bestrebungen von EITI insgesamt steht, machte Michael Reckordt, Koordinator des Arbeitskreises Rohstoffe, deutlich. Er nannte menschenrechtliche und ökologische Herausforderungen sowie eine gute Regierungsführung als die drei zentralen Herausforderungen der internationalen Rohstoffpolitik aus Sicht der Zivilgesellschaft.

Neben Swantje Fiedler und Michael Reckordt nahmen im Anschluss Matthias Wachter, Abteilungsleiter Sicherheit und Rohstoffe BDI e.V., Christoph Heinrich, Unabhängiger Verwalter D-EITI und Anne Mieke, Referentin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, auf dem Podium Platz. Hier kam die Frage auf, weshalb sich bisher nur sehr wenige Unternehmen auf den Prozess eingelassen haben. Nicht der damit verbundene Aufwand als vielmehr den freiwilligen Verzicht auf das Steuergeheimnis hielt Michael Wachter für einen entscheidenden Grund. Umso höher sei den bisher teilnehmenden Konzernen ihre Beteiligung anzurechnen. Einigkeit herrschte darüber, dass der Bericht dazu beitragen soll, den EITI-Standard weltweit weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse des Zusammentreffens dienen als Diskussionsgrundlage für den zweiten Bericht; mit der Arbeit an ihm soll bereits im Dezember begonnen werden.

Jan Schröter (Praktikant bei Transparency Deutschland)

Vorstellung Korporative Mitglieder: MAN

Interview mit Philip Matthey, Chief Compliance Officer/Head of Governance Risk & Compliance MAN SE/Volkswagen Truck & Bus GmbH und Verwaltungsratsvorsitzender DICO e.V.



Die MAN S.E. ist seit 2010 korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland. Was war Ihre Motivation für die Mitgliedschaft?

Nach der Korruptionsaffäre, die MAN im Jahr 2009 erlebte, hat das Unternehmen einen neuen Compliance Bereich geschaffen. Unser Ziel war und ist es, ein best in class Compliance Management System aufzubauen und nachhaltig zu etablieren. Ein ganz wesentlicher Baustein ist dabei für uns der regelmäßige Dialog mit externen Stakeholdern. Einer der wichtigsten Stakeholder im Bereich Antikorruption ist sicherlich Transparency International, so dass für uns eine Mitgliedschaft fast schon ein Muss war.

Würden Sie sagen, dass Sie die Ziele, die mit der Mitgliedschaft verbunden waren, erreicht haben? Wenn ja, wo und wie? Wenn nein, wo noch nicht?

Wir haben über die Jahre immer wieder sehr fruchtbare Gespräche mit Transparency Deutschland selbst und im Rahmen von Transparency-Veranstaltungen auch mit anderen korporativen Mitgliedern führen können, die uns regelmäßig Impulse für die Weiterentwicklung unseres Compliance Management Systems gebracht haben.

Bekanntlich hat es im Automobilsektor gravierende und außerordentlich teure Verstöße gegen existierende Compliance Management Systeme (CMS) gegeben. Sehen Sie Auswirkungen auf die Compliance-Arbeit im Allgemeinen und spezifisch bei MAN?

Jeder Compliance-Vorfall in benachbarten Industrien oder in der eigenen veranlassen uns dazu, die Ausrichtung des eigenen Compliance Management Systems zu überdenken. Wir stellen uns dann zum Beispiel folgende Fragen: Könnten wir in unserem Unternehmen vergleichbare Risiken haben? Verfügen wir über die richtigen Instrumente, um derartige Risiken am besten gar nicht erst entstehen zu lassen oder aber zumindest frühzeitig zu erkennen und abzustellen? Wenn wir dies nicht bejahen können, müssen wir handeln.

Mit welchen zukünftigen Herausforderungen sehen Sie die Compliance-Arbeit konfrontiert?

Zu unseren dauerhaften Herausforderungen in einem so großen Unternehmen wie MAN zählt die kontinuierliche

und nachhaltige Implementierung des Compliance Management Systems weltweit in allen Einheiten unseres Konzerns. Darüber hinaus wird die Unternehmenswelt immer komplexer mit neuen Geschäftsfeldern, wachsender staatlicher Regulierung sowie zunehmenden technischen Möglichkeiten. Damit einher steigt das Risiko für unsere Mitarbeiter, auch mal etwas falsch zu machen und im schlimmsten Fall auch mal gegen Gesetze zu verstoßen.

Wie gehen Sie ganz persönlich im Rahmen Ihrer täglichen Arbeit mit diesen Entwicklungen um?

Diese Herausforderungen kann ein Chief Compliance Officer nicht alleine stemmen. Dazu braucht man ein hochqualifiziertes, interdisziplinäres Team, das sehr gut innerhalb des Unternehmens verdrahtet ist. Aus meiner Sicht reicht es nicht, nur innerhalb der Unternehmenszentrale eine Compliance Abteilung einzurichten. Es bedarf auch dezentraler Einheiten, um dauerhaft ein weitgespanntes Compliance Netzwerk innerhalb des Unternehmens zu etablieren, das eng mit den operativen Mitarbeitern zusammenarbeitet und ein gutes Gespür für mögliche Risiken hat.

Was schätzen Sie an Ihrer Mitgliedschaft bei unserem Verein?

Den offenen und ehrlichen Austausch zu nicht immer einfachen Themen.

Die Fragen stellte Andreas Novak, Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland.

Die MAN Gruppe ist einer der führenden Nutzfahrzeug und Maschinenbau-Konzerne in Europa und konzentriert sich auf Aktivitäten in den Bereichen Transport und Energie.

Die Geschäftstätigkeit von MAN ist auf zwei Geschäftsfelder aufgeteilt: Commercial Vehicles mit den Unternehmen MAN Truck & Bus und MAN Latin America sowie Power Engineering mit den Unternehmen MAN Diesel & Turbo und Renk.

Ehrbarer Kaufmann global

Kann das Ideal vom ehrbaren Kaufmann in einer globalisierten Wirtschaft noch als Vorbild dienen? Zur Diskussion dieser Frage hatte die Transparency-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg und der Allianz für Integrität zu einem Diskussionsabend eingeladen. Anlass ist das Feierjahr zum 500jährigen Bestehen des „Vereins eines ehrbaren Kaufmanns“ (VEEK).

Nach einem Ausflug in die literarischen Charakterisierungen des Kaufmanns durch die Jahrhunderte von Ekhard Haack machte Sarah Jastram, Lehrstuhlinhaberin an der Hamburg School of Business Administration HSBA, den Sprung in die Gegenwart und beleuchtete die durch die Globalisierung veränderten Herausforderungen für den ehrbaren Kaufmann. Zunehmende Komplexität und Intransparenz der Wertschöpfungsketten führen zum Kontrollverlust. Sie forderte global agierende Unternehmen zu einer ethikbewussten Führung auf. Gegen die Intransparenz schlug sie vor, Verantwortung zu teilen, Industrie-Initiativen zu gründen, mit Stakeholdern und Nichtregierungsorganisationen in den Dialog zu treten.

Unter Moderation von Mike Falke (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ) diskutierten die Teilnehmer auf dem Podium die globale Rolle des ehrbaren Kaufmanns: Henning Michaelsen von der Aurubis AG forderte nicht nur ein wirksames Compliance Management, sondern „gelebte Ehrbarkeit“ aller Verantwortlichen als „tone from the top“. Der Vorsitzenden von Transparency



Deutschland Edda Müller zufolge reicht das Vorbild eines ehrbaren Kaufmanns alleine nicht aus: Verbindliche Rahmenbedingungen müssen verabredet werden, politische Unterstützung muss helfen, korrupte Regierungsstrukturen zu verändern. Markus Henn (WEED e.V. und Netzwerk Steuergerechtigkeit) prangerte die Steuervermeidungstaktik der internationalen Unternehmen an. Diese sei zum Teil zwar legal, aber auf keinen Fall ehrbar. Gunter Mengers, Vorstand des VEEK, wehrte sich gegen die vermeintliche Verunglimpfung seines Berufsstandes und wies auf die vielen Verdienste der hamburgischen Kaufmannschaft hin.

Am Ende der Diskussion unter Einbeziehung des Publikums bestand Einigkeit: Der Kampf gegen Korruption ist durch die Globalisierung schwieriger geworden. Um ihn weiterzuführen, ist Kreativität gefragt und die Politik gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Ulrike Fröhling |

Foto: Stephan Wallocha / Handelskammer Hamburg

Transparency-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein in Kiel

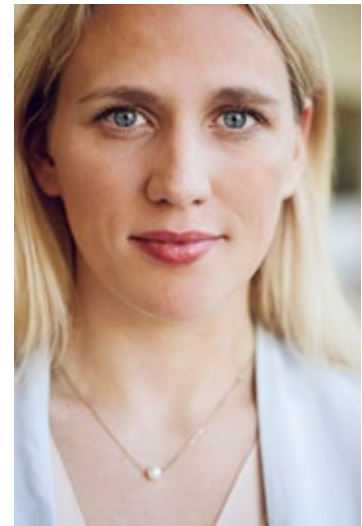
Auf der Digitalen Woche Kiel, die zum ersten Mal stattfand, hatten die Transparency Regionalgruppe und das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) zu einem öffentlichen Fachgespräch eingeladen. Das Thema: „Transparenz versus Datenschutz in digitalen Zeiten: Oder geht beides?“ Helena Peltonen hatte die Moderation übernommen und im Vorwege für eine kompetente und diskussionsfreudige Besetzung des Gesprächskreises gesorgt: Konstantin von Notz, Grünen-Politiker und als Bundestagsabgeordneter Leiter des parlamentarischen NSA-Ausschusses; Michael Hirdes, Vorstand Chaos Computer Club Hamburg; Patrick Breyer, ehemaliger Landtagsabgeordneter von der Piraten Partei; Lars Müller, wigital GmbH, und natürlich Marit Hansen, Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein und Leiterin des ULD.

Die gut besuchte Veranstaltung drehte sich sowohl in den Statements des Panel als auch in der Diskussion der Gäste immer wieder um die Pole Chancen und Risiken der fort-

schreitenden Digitalisierung. Während der Vertreter der Wirtschaft, Lars Müller, naturgemäß die Vorteile in den Vordergrund stellte und zu etwas mehr Mut anriet, sprach der Politiker von Notz vom Internet als einem „grundrechtsfreien Raum“. Grundsätzlich war man sich aber einig, dass beide Seiten nur zusammen gedacht und diskutiert werden können. Übereinstimmend betonten alle Diskutanten die Notwendigkeit, schon in den Schulen und an den Universitäten den Umgang mit dem Netz zu lehren, vor allem auch die Risiken aufzuzeigen. Einigkeit bestand auch darüber, dass wir uns in einem wirtschaftlichen und sozialen Umbruch befinden, dessen Dimension großen Teilen der Gesellschaft noch gar nicht bewusst geworden ist. Gefordert wurden mehr digitale Rechtsstaatlichkeit, mehr Transparenz der Geschäftsmodelle der großen Player, mehr Gestaltungswille der Politik und mehr Selbstverantwortung in der Gesellschaft.

Ulrike Fröhling |

Vorstellung Junge Aktive: Elisa Hoven



In Kambodscha, wo sie ein Jahr lang lebte, während sie ihre Doktorarbeit im Fach Rechtswissenschaft schrieb, kam Elisa Hoven auf den Gedanken, sich näher mit dem Thema Auslandskorruption zu befassen. Gesagt getan: Im Rahmen ihrer Habilitationsschrift führte sie eine empirische Untersuchung dazu durch. Ihre Arbeit, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde, ist inzwischen abgeschlossen und wird demnächst veröffentlicht. Die Juniorprofessorin für Strafrecht und Strafprozessrecht leitet an der Universität Köln eine Forschungsgruppe zum Verbandsstrafrecht. Seit 2012 ist sie Mitglied bei Transparency Deutschland.

Wie haben Sie Ihre Forschungsarbeit zur Auslandsbestechung methodisch durchgeführt?

Ich habe bundesweit bei insgesamt sieben Staatsanwaltschaften – die danach ausgewählt wurden, wie viele Fälle von Auslandsbestechung sie behandelt hatten – Akten zur Auslandsbestechung eingesehen und flankierend Interviews mit Staatsanwältinnen, RichterInnen, VerteidigerInnen und Ermittlern geführt. Zudem habe ich einige Hintergrundgespräche im Ausland (Asien, Südamerika, Nordafrika) geführt.

Und zu welchem Ergebnis sind Sie – kurz zusammengefasst – gekommen?

Der deutsche Gesetzgeber hat mit dem neuen § 335a StGB einen Tatbestand geschaffen, der die Auslandsbestechung weitreichend unter Strafe stellt. Nunmehr können sich nicht nur Unternehmensmitarbeiter, sondern etwa auch Touristen strafbar machen, wenn sie im Ausland bestechen. Der Tatbestand ist allerdings an manchen Stellen noch zu eng: So ist kaum verständlich, weshalb nachträgliche „Dankeschön“-Zahlungen an ausländische Amtsträger nicht strafbar sein sollen. Besonders problematisch ist allerdings, dass Fälle von Auslandsbestechung äußerst schwer zu ermitteln sind. Es gibt für Unternehmen eine Vielzahl von Möglichkeiten, illegale Zahlungen ins Ausland zu kaschieren. Für die deutschen Staatsanwälte ist es oft nicht möglich, die komplexen Geschäftsmodelle und Zahlungswege aufzudecken – zumindest nicht ohne funktionierende Rechtshilfe. Und diese ist häufig schwer zu bekommen; gerade Staaten mit hohem Korruptionsrisiko kooperieren nur zögerlich mit den deutschen Behörden. Es verwundert daher kaum, dass die meisten Verfahren schon vor Erhebung einer Anklage eingestellt werden.

Was könnte oder müsste konkret geschehen, um das zu ändern?

Um Auslandsbestechung wirksam zu verfolgen, benötigen die Staatsanwaltschaften ausreichende personelle und tech-

nische Mittel. In einigen Verfahren erfolgte die Einstellung letztlich auch deshalb, weil der zuständige Dezernent einfach keine Kapazitäten hatte, ein komplexes wirtschaftsstrafrechtliches Verfahren – noch dazu mit Auslandsbezug – zu führen. Zudem müsste die Ermittlungsarbeit stärker zentralisiert und spezialisiert werden. Das können etwa Schwerpunktstaatsanwaltschaften leisten. Dort kennt man die Vorgehensweisen der Unternehmen bei transnationalen Bestechungen und verfügt häufig über gute Kontakte ins Ausland, um auf informellem Wege Rechtshilfe zu erhalten. Langfristig sollte man über internationale Lösungen nachdenken, etwa über einen internationalen Staatsanwalt oder ein internationales Gericht. Aber das ist natürlich Zukunftsmusik.

Was machen Sie aktuell in der Universitäts-Forschungsgruppe zum Verbandsstrafrecht, die Sie leiten?

Wir haben uns intensiv mit den Möglichkeiten eines Unternehmensstrafrechts beschäftigt und dazu auch Studien in Deutschland und den USA durchgeführt. Nun entwickeln wir einen kommentierten Vorschlag für ein Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, den wir im Frühjahr 2018 präsentieren werden.

Engagieren Sie sich aktiv bei Transparency Deutschland?

Ich gehöre der Arbeitsgruppe Strafrecht an – auch wenn ich dort eher sporadisch tätig bin. Auf der letzten Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland im Juni habe ich einen Impulsvortrag zum Thema Auslandsbestechung gehalten.

Die Fragen stellte Heike Mayer.

Anwesenheit von Transparency Deutschland wirkt sich positiv aus

Im September hat die Regionalgruppe Bremen zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen. Wie stehen die politischen Parteien zu Forderungen von Transparency Deutschland?, lautete die Frage. Nach der Vorstellung der Diskussteilnehmer Wilhelm Hinners (CDU), Björn Tschöpe (SPD), Matthias Güldner (Grüne) und Doris Achelwilm (Linke) ging es konkret um die Situation in Bremen.

Nebenverdienste:

Björn Tschöpe erklärte, dass Nebenverdienste, sofern sie nicht beruflich bedingt sind, auf der Homepage der Bürgerschaft zu veröffentlichen sind. Matthias Güldner fügte hinzu, dass es durch das Halbtagsparlament Abgeordnete gibt, die noch einem Beruf nachgehen oder eine eigene Firma besitzen. Hier sei nicht immer eine Trennschärfe gegeben. Ein Lobbyregister hält er nicht für nötig; in Bremen gebe es mit 83 Abgeordneten eine vielfältige soziale Kontrolle durch Übersichtlichkeit.

Interessenkonflikte:

Bei Interessenkonflikten werden laut Matthias Güldner Betroffene von Entscheidungen ausgeschlossen. Sie müssten den Raum verlassen. Ein besonderes Überwachungsmanagement gebe es allerdings nicht. Wilhelm Hinners führte aus, dass echte, verdeckte Lobbyarbeit sich in Bremen keiner leisten könne, weil alle sich kennen und die Medien eine Kontrollfunktion ausüben. Ob das für die öffentliche Verwaltung auch gilt, sei eine andere Frage. Wo ist die Grenze zwischen Informationsaustausch, positivem Lobbyismus und wo fängt Vorteilsnahme an?, fragte Hinners. Als ehemaliger Polizeibeamter wisse er, dass die Beweislage oft sehr schwierig sei. Die Anwesenheit von Transparency Deutschland wirkt sich nach Meinung von Klaus-Rainer Rupp von den Linken bei Großprojekten positiv aus. Auch das Parlament mit seinen

Untersuchungsausschüssen versuche Licht ins Dunkel zu bringen. Laut Wilhelm Hinners versucht das Parlament die Verwaltung zu kontrollieren, speziell bei der Vergabe von Bauprojekten. Um Grenzüberschreitung, Einladungen, Urlaubsreisen zu kontrollieren beziehungsweise zu verhindern, müssten Hemmschwellen eingerichtet werden, etwa durch das Vier-Augen-Prinzip und durch transparente Abläufe.

Doris Achelwilm kritisiert das **Informationsfreiheitsgesetz** als nicht benutzerfreundlich. Dadurch werde die Kontrolle erschwert. Parlamentarische Anfragen würden behindert durch die Kennzeichnung als Verschlussache. Zu der Frage, wo die Verblendung zwischen Politik und Wirtschaft die zulässige Grenze überschreitet, meinte Matthias Güldner, der Untersuchungsausschuss Bau habe gezeigt, dass die Nehmerseite bestraft wurde, aber die Geberseite nicht, da hier keine Person ausfindig gemacht werden konnte, nur eine Firma. Es müsse ein **Unternehmensstrafrecht** her. Die Übergänge von Politikern in die Wirtschaft könnten nur durch **Karenzzeiten** gelöst werden. Wilhelm Hinners stimmte dem zu und forderte, dass beim Übergang in die Wirtschaft folgender Grundsatz gelten sollte: Senatoren dürfen nicht dorthin wechseln, wo öffentliche Gelder hinfließen.

Transparenzgesetz:

Das Bremer Informationsfreiheitsgesetz ist eines der fortschrittlichsten in Deutschland. Allerdings wirken die Gebühren offensichtlich abschreckend, und von 145 Verträgen wurden bisher nur 9 auf das Transparenzportal gestellt. Zudem sind die eingestellten Verträge so geschwärzt, dass keine Summen zu erkennen sind.

Aus dem Publikum kam die Frage, was das Parlament tun könne, damit die Verwaltung ihrer Verpflichtung zur Veröffentlichung nachkommt. In Hamburg sind im dortigen Transparenzregister eine Vielzahl von Verträgen mit Summen veröffentlicht. In Bremen wird der Kern des Gesetzes missachtet. Björn Tschöpe zufolge ist dies in Bremen ein Mentalitätsproblem, hier herrsche teilweise „preußisches Obrigkeitsdenken“. Auch die geringe personelle Ausstattung sei ein Problem. Lehnt die Verwaltung ein Ersuchen ab, dann muss vor dem Verwaltungsgericht geklagt werden – dies schrecke zusätzlich ab. Matthias Güldner betonte, es sei ein Irrtum anzunehmen, dass die Verwaltung ein Gesetz direkt und ohne Weiteres umsetzt. Dies auch tatsächlich durchzusetzen erfordere hartnäckiges Nachhaken und dauere oft Jahre. Doris Achelwilm wollte dies nicht so stehen lassen. Was zugesagt ist, müsse eingehalten werden und von der Politik eingefordert werden verlangt sie. Politik sei hier in der Bringschuld.

Wolfgang Frauenkron |



Von links: Matthias Güldner, Wilhelm Hinners, Björn Tschöpe und Doris Achelwilm.

Vorstellung Beiratsmitglieder: Christian Humborg

„Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V.“: So lautet der vollständige Titel des Vereins, für den Christian Humborg als Leiter Finanzen & Zentrale Dienste sowie als Permanenter Stellvertreter des Geschäftsführenden Vorstandes tätig ist. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler hat in Berlin, Kapstadt, Frankfurt und London gearbeitet, bevor er 2007 als Geschäftsführer zu Transparency Deutschland kam. 2014 wechselte er als kaufmännischer Geschäftsführer zum gemeinnützigen Recherchezentrum CORRECTIV, Ende 2016 dann zu Wikimedia. Seit 2015 gehört Christian Humborg dem Beirat von Transparency Deutschland an.



Du leitest die Finanzabteilung von Wikimedia Deutschland. Wikipedia kennt jeder – aber was genau ist und macht Wikimedia?

Unser Ziel ist der freie Zugang aller Menschen zum Wissen der Welt. Wikipedia ist unser größtes, aber bei Weitem nicht einziges Projekt, um dieses Ziel zu erreichen. Wichtiges Ziel von Wikimedia ist die Unterstützung ehrenamtlicher Autorinnen und Autoren bei ihrer Arbeit. Wir entwickeln Software, die die Verbreitung von Wissen ermöglicht. Wikidata ist eine freie Datenbank, deren Informationen von allen genutzt werden können – ganz ähnlich wie Wikipedia. Im politischen Raum kämpfen wir für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Freies Wissen. Wir gehen mit Kulturinstitutionen wie Museen oder Archiven Partnerschaften ein, um deren Wissensbestände für die Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen.

Wie groß ist das Finanzbudget, das Du verwaltest, und wie setzt es sich zusammen? Bekommt Wikimedia auch Zuschüsse durch die öffentliche Hand?

Der Wikimedia Deutschland e.V. hat für das laufende Jahr 2017 ein Budget von rund 7,4 Millionen Euro. Dies speist sich grob zu jeweils einem Drittel aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und zweckgebundenen Zuwendungen zum Beispiel von Stiftungen. Dort finden sich auch immer mal wieder Zuschüsse durch die öffentliche Hand, aber nur in geringem Umfang. Die programmatischen Ausgaben verteilen sich von der Bedeutung her in dieser Reihenfolge auf die drei Handlungsfelder Softwareentwicklung; Freiwillige unterstützen und halten; und Rahmenbedingungen für Freies Wissen stärken.

Viele unserer Leser und Mitglieder kennen Dich noch aus Deiner Zeit als Geschäftsführer von Transparency Deutschland. 2014 hast Du eine neue Herausforderung beim Recherchezentrum CORRECTIV angenommen – wie hat sich seither

Dein Blick auf das Themenfeld Intransparenz/Korruption verändert?

Durch die intensive Auseinandersetzung mit den Rechercheergebnissen von CORRECTIV bin ich nicht mehr so überzeugt, dass Korruption nur im Verborgenen blüht, zumindest dann, wenn ein weiter Korruptionsbegriff angelegt wird. Der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil findet oft vor den Augen aller statt, wie beispielsweise im ein oder anderen Fall bei Nebeneinkünften von Abgeordneten. Insofern darf unser Sensorium nicht allein auf die verborgene, rechtlich verbotene Bestechung fokussiert sein. Transparenz ist ein wichtiges Instrument zum Kampf gegen Korruption, aber eben kein Maßstab.

Zur Wahrnehmung jener Korruption, die so sichtbar stattfindet, muss den Menschen also die Augen geöffnet werden – und was wäre aus Deiner Sicht dann nötig, um Abhilfe zu schaffen?

Im Fokus der Kritik muss der Missbrauch anvertrauter Macht stehen und die dafür verantwortlichen Akteure müssen klar benannt werden. Ich denke an die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz, die Gelder der aserbaidschanischen Lobby kassierte und dann als einzige deutsche Abgeordnete im Europarat gegen eine Forderung zur Freilassung politischer Gefangener in Aserbaidschan stimmte. Ich denke an Automanager, die das Leben Tausender riskieren, und ungeniert ihre Bonuszahlungen kassieren. Ich denke an AfD-Abgeordnete, die doppelt Diäten für Mandate in zwei Vollzeitparlamenten kassieren.

Die Fragen stellte Heike Mayer.

Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Korea

Interview mit Abraham Sumalinog,
Climate Governance Integrity Project Manager
Transparency International Korea



Transparency Korea:	Gegründet 1999 als Zusammenschluss von Non-Profit-Organisationen
Mitgliederzahl:	2.000 Mitglieder

Wann und in welchem Kontext wurde Transparency Korea gegründet?

Transparency Korea wurde 1999 als eine Koalition von Nichtregierungsorganisationen gegründet, die sich zur Korruptionsbekämpfung zusammenschlossen. Es entstand in einer Umbruchszeit, in der Südkorea sich zu einer demokratischen Gesellschaft hin veränderte und gleichzeitig versuchte, die Korruption durch politische Amtsträger, Unternehmen und Familienmitglieder einzudämmen. Das Chapter wurde 2001 durch Transparency International akkreditiert.

Wie viele Mitglieder hat Transparency Korea und wie wird es finanziert?

Wir haben über 2.000 Mitglieder und finanzieren uns durch Spenden von Einzelpersonen, Unternehmen, Regierungsinstitutionen, Bildungseinrichtungen und durch Projektmitteln.

Welche Handlungen werden als korrupt eingestuft?

Bei Angestellten im öffentlichen Dienst sind es häufig Geldzahlungen oder andere finanzielle Vorteile für eine anschließende Einforderung von Gefälligkeiten. Außerdem kommt es zu Bestechungen von Journalisten, damit diese eine positive Berichterstattung über den Geldgeber liefern. Lehrkräfte erhalten Geschenke oder Geld, damit sie Gefälligkeiten für Kinder oder Studierende erbringen. Bei Führungskräften kommt es zu Bestechungen, Vetternwirtschaft und sogar Erpressung.

Welche zivilgesellschaftlichen Impulse gab es in den letzten Jahren, um verstärkt gegen Korruption vorzugehen?

Transparency Korea und andere zivilgesellschaftliche Organisationen haben dem neuen Präsidenten Moon Jae-In eine Vielzahl an Vorschlägen für eine strengere Anti-Korruptionsstrategie vorgelegt. Zuvor wurde 2016 das Kim Young-ran Antikorruptionsgesetz implementiert. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Südkoreas Bürgerinnen und Bürger befürworteten eine Umsetzung im höchstmöglichen Umfang. Demgegenüber standen jedoch Geschäftsleute, die bestimmte Auflagen im Gesetz aufzuweichen versuchten, wie zum Beispiel die Wertgrenzen für Geschenke und Geschäftsessen. Im Augenblick liegen diese bei 38 Euro für Geschenke und 23 Euro für Speisen und Getränke.

In welchem Kontext wurde das Kim Young-ran Gesetz verabschiedet?

Die „freundlichen Beziehungen“ zwischen Großkonglomeraten, so genannten Chaebols, wie Samsung, LG oder Daewoo und Regierungsangestellten, war der Zivilgesellschaft stets bekannt und wurde als Notwendigkeit wahrgenommen. Diese Art der Korruption ist wachstumsbeschleunigend und hat unter anderem dazu geführt, dass diese Unternehmen heute so mächtig sind. Leider wird als negative Konsequenzen dadurch die politische Legitimität der Regierung untergraben. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung äußerte sich dann durch Whistleblowing, Demonstrationen oder „Candle-light-Gatherings“, bei denen auch der Rücktritt von Regierungspersonlichkeiten gefordert wird.

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Kim-Young-ran Gesetzes?

Das Gesetz ist sehr effizient, um korrupte Aktivitäten im Alltag, in kleinen und mittelständischen Unternehmen, bei Bestechungsversuchen von Lehrkräften oder der Einflussnahmen von Unternehmen auf Journalisten zu reduzieren. Aufgrund der strengen Implementierung der Wertgrenzen verlieren jedoch zahlreiche Unternehmen aus der Gastronomie und Unterhaltungsbranche Kunden, da die angebotenen Produkte preislich über den Margen des Kim Young-Ran-Gesetzes liegen.

An welchen Projekten arbeitet Transparency Korea im Augenblick?

Transparency Korea arbeitet mit Erziehungsämtern zusammen und bietet Ethik-, Integrität- und Transparenzfortbildungen in Form von Vorträgen und Präsentationen an Grund- und weiterbildenden Schulen an. Außerdem wurden mit Regierungsbehörden und Unternehmen, Absichtserklärungen geschlossen und eine Ombudsperson etabliert, die sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich zur Korruptionsbekämpfung beiträgt.

Die Fragen stellte Lukas Gawor.

Webseite im neuen Gewand

Die neue Webseite (www.transparency.de) von Transparency Deutschland präsentiert sich im modernen Design und frischerem Auftreten. Unsere Aktivitäten, Materialien und Informationen werden nun klar und übersichtlich dargestellt. Die Navigation ist benutzerfreundlicher gestaltet und eine erweiterte Suchfunktion erleichtert den Einstieg. Die Inhalte sind besser miteinander verknüpft und an allen relevanten Stellen auffindbar. In einer neuen Publikationsdatenbank finden Sie alle unsere Publikationen auf einen Klick. Die Bereiche „Spenden“ und „Mitmachen“ sind ansprechender gestaltet und mit neuen Tools den heutigen technischen Standards angepasst. Unsere Webseite ist eine zentrale Anlaufstelle für Mitglieder und UnterstützerInnen, ExpertInnen, MedienvertreterInnen und alle interessierten Menschen, die sich über den Kampf gegen Korruption informieren und unterstützen möchten. Wir hoffen, Ihnen gefällt der neue Auftritt und freuen uns über Feedback jeglicher Art!

Scs |



IMPRESSUM

Herausgeber:

Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Prof. Dr. Edda Müller
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:

Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich: Dr. Christian Lantermann
Kontakt: office@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Kontakt: redaktion@transparency.de

Redaktionsteam:

Till Düren (td),
Dr. Christa Dürr (cd), Lukas Gawor (lg),
Beate Hildebrandt (bh), Julia Klawitter (jk),
Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm),
Dr. Heike Mayer (hm), Leonie Scharf (ls),
Anja Schöne (as), Sylvia Schwab (ssc),
Dorthe Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt)

Editorial:

betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

betreut durch Ulrike Fröhling

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:

betreut durch Beate Hildebrandt

Über Transparency:

betreut durch Dr. Heike Mayer

Rezensionen:

betreut durch Leonie Scharf

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

2.11.2017
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
31.1.2018 (voraussichtlich)

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin
Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22
Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.800
Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch
Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00



Besuchen Sie uns bei Facebook!
www.facebook.com/TransparencyDeutschland



Folgen Sie uns bei Twitter!
[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)



Die von Transparency
Deutschland genutzte
Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE legt fest, dass die
Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt
wird, wenn der Name der Autorin/des Autors
genannt wird, wenn die Verwendung nicht für
kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine
Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Der Beitrag von Matthias Döpfner (Seite 12) ist
urheberrechtlich geschützt. Weiterverwendung nur
nach vorheriger Genehmigung.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die
Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

REZENSIONEN



München: FinanzBuch Verlag 2017
ISBN: 978-3-95972-077-9
352 Seiten, 24,99 Euro

Bradley C. Birkenfeld: Des Teufels Banker

Wie ich das Schweizer Bankgeheimnis zu Fall brachte

Bradley Birkenfeld ist US-Amerikaner, ehemaliger Vermögensverwalter der UBS, Ex-Häftling, Multimillionär und ein bedeutender Whistleblower im Kampf gegen das Schweizer Bankgeheimnis. Sein Leben scheint wie eine Romanvorlage. Nach seinen Enthüllungen im Jahr 2007, welche die Beihilfe von UBS zur Steuerhinterziehung belegen, musste die Schweizer Bank 2009 ein Bußgeld von 780 Millionen Dollar an das US Justizministerium zahlen. Birkenfeld wurde im selben Jahr aufgrund seiner Mittäterschaft zu 40 Monaten Gefängnis verurteilt. 2012 erhielt er dennoch von der US-Steuerbehörde eine Belohnung von 104 Millionen Dollar.

2013 unterschrieb die Schweizer Regierung ein internationales Abkommen über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe in Steuerangelegenheiten mit fast 60 Ländern und läutete somit schrittweise die Aufhebung des Schweizer Bankgeheimnisses ein.

Im seinem Buch „Des Teufels Banker“ erhält der Leser leider wenig Einblick in das System der globalen Steuerhinterziehung, und auch Reflexionen über die soziale Ungerechtigkeit des Finanzsystems wird man vergeblich suchen. Das Leitmotiv des Autors ist nicht der betrogene Steuerzahler oder der Sinn für Gerechtigkeit, sondern die Selbstdarstellung eines gekränkten Narzissten. Die Geschichte ist in drei Teile gegliedert. Im ersten beschreibt Bradley Birkenfeld detailliert seine Luxusexzesse und das Ausleben von Machophantasien. Im zweiten Teil schildert er die bankinternen Machtspiele, welche sehr typisch bei der Aushandlung von lukrativen Freistellungsverträgen und Abfindungen sind. Der dritte Teil umfasst Birkenfelds Rachefeldzug gegen ehemalige Kollegen sowie korrupte und ‚undankbare‘ Politiker, denn obwohl er Jahre von den Geschäften profitiert, sieht er sich nicht dafür verantwortlich.

Die amerikanisch-derbe Ausdrucksweise des Autors wirkt in der direkten deutschen Übersetzung teils vulgär und die Beschreibungen sind stets sehr protzig, was das Buch allgemein weniger lesenswert macht. Wenn man eines jedoch mitnehmen kann, dann ist es die Einsicht, dass die Konsequenzen, Taten und Absichten von Bradley Birkenfeld sich stark unterscheiden. Es ist die Geschichte eines gierigen Bankers, der zu einem machthungrigen Whistleblower wurde und dabei trotzdem die Finanzwelt ein Stück weit verbessert hat.

Marina Popzov |



Westend Verlag GmbH: Frankfurt am
Main 2016
ISBN 978-3-86489-148-9
351 Seiten, 20 Euro

Tom Borgis: Der Fluch des Reichtums

Warlords, Konzerne, Schmuggler und die Plünderung Afrikas

Der Strom von Migranten aus Afrika hat die Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung des Kontinents zu einem Thema in der politischen Diskussion in Europa gemacht. Eine der Fragen dabei immer wieder: Wie kann es sein, dass der wohl an Rohstoffen reichste Kontinent – mit einem Drittel aller Kohlenstoff- und Mineralressourcen, mit beispielsweise 80 Prozent des Platins oder 40 Prozent des Goldes dieser Erde – es nicht schafft, diesen Reichtum zur Basis einer prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung zu machen?

Tom Burgis geht dieser Frage nach und schildert an zehn Länderbeispielen, welche Auswirkungen der Reichtum an natürlichen Ressourcen auf die wirtschaftliche, aber auch auf die politische Entwicklung hat. Er zeigt die Zusammenarbeit von lokalen Eliten mit multinationalen Rohstoffkonzernen und schildert, wie afrikanische Regierungen und dubiose Mittelsmänner zusammenwirken. Dabei

wird auch deutlich, dass die wirtschaftlichen Netzwerke zum großen Teil ihren Ursprung in der Kolonialzeit haben. Geschildert werden komplexe Firmengeflechte, die den einheimischen Eliten ermöglichen, hohe Erträge auf Konten außerhalb Afrikas zu leiten und gleichzeitig Firmen helfen, Steuern zu vermeiden. Unternehmen, Mittelsmänner und Politiker werden dabei konkret benannt. Besonders eindrucksvoll sind dabei die Kapitel über den Kongo sowie über Angola.

Burgis kommt zu dem Ergebnis, dass die natürlichen Rohstoffe dabei nicht nur kein nachhaltiges breitenwirksames Wachstum initiiert haben, sondern dass sie sich teilweise als Fluch herausgestellt haben. Nicht trotz, sondern wegen des Reichtums an natürlichen Ressourcen haben sich die Länder nicht entwickelt. Dies wird insbesondere am Beispiel des Kongo gezeigt. Der Reichtum insbesondere im Osten des Landes ist einer der Gründe für die jahrzehntelangen militärischen Auseinandersetzungen, unter denen die lokale Bevölkerung gelitten hat, die Unternehmen aber nicht daran gehindert haben, Rohstoffe ohne offizielle Zölle über umliegende Länder zu exportieren.

Burgis sieht auch Konsequenzen für die politischen System. Anders als in funktionierenden Demokratien, wo Regierungen von der Zustimmung der Regierten abhängen, brauchen die Eliten, die von Rohstoffeinkommen leben, diese Zustimmung nicht. Staatliche und unternehmerische Macht verschmelzen. Das Ziel des Regierens ist vor allem die eigene Bereicherung, nicht aber das Wohlergehen der Bevölkerung.

Das Buch entlarvt, rüttelt auf. Antworten gibt es nicht. Lösungsansätze wie der Kimberley Prozess zur Ächtung der Blutdiamanten werden nur am Rande geschildert, die Extractive Industry Transparency Initiative findet keine Erwähnung. Der politischen Opposition oder nichtstaatlichen Organisationen, die an Veränderung arbeiten, gibt das Buch wenig Raum. Eine differenziertere Darstellung hätte seinen Wert noch erhöht.

Das Buch liest sich spannend wie ein Kriminalroman, auch weil es Firmen und Personen beim Namen nennt. Für jeden an der wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas Interessierten ist dieses Buch eine Pflichtlektüre.

Peter Conze |



München: Heyne Verlag 2017
ISBN 978-3-453-20142-2
448 Seiten, 21,99 Euro

Hans Herbert von Arnim: Die Hebel der Macht

Parteiherrschaft statt Volkssouveränität

Es ist drückend heiß Ende Juni. „Bild“ mahnt: „Schweini ist verletzt. Ob sein böses Knie heute mitspielen kann?“ Ganz Deutschland ist im WM-Fußballfieber. Ganz Deutschland? Nein!

In Berlin wird noch fleißig gearbeitet. Der Bundestag will noch vor der Pause schwierige Gesetze durchbringen. Ach ja, dann geht's auch noch um die Diätenerhöhung – aber das kriegt ja keiner mehr mit.

So ungefähr sieht ein typisches Beispiel aus, das der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler von Arnim in seinem neuen Buch „Die Hebel der Macht“ beschreibt. Im Fo-

kus steht das Problem der Entscheidungen in eigener Sache gepaart mit Heimlichtuerei. Diese Macht-„Befugnisse“ haben sich die etablierten Parteien seit Gründung der Republik sukzessive angeeignet. Mittlerweile gibt es eine Selbstbedienungsmentalität, die sich von Sachthemen und Bürgerwillen entfernt. Stattdessen entstehen Berufspolitiker, die sich um Selbsterhalt kümmern (aktuelles Beispiel: abwegige Überhangmandat-Regelung, die den Bundestag nach den Wahlen im September 2017 aufbläht).

Von Arnim kritisiert, dass neben staatlicher Parteienfinanzierung in Höhe von 159 Millionen Euro in Bund und Ländern zur indirekten Unterstützung der Parteienarbeit gewaltige rund 600 Millionen für Abgeordnete, deren Mitarbeiter, für Fraktionen und parteinahe Stiftungen ausgegeben werden. Regelmäßige Anhebungen sind oft unbegründet oder werden in Haushaltstiteln versteckt. Der Autor belegt, dass viele der genannten Gesetze und Regelungen verfassungswidrig sind. Für die Macher des Grundgesetzes waren die Parteien nur Hilfsmittel, die eigentliche Macht sollte unmittelbar vom Volke ausgehen.

Eigentlich verhindert die Gewaltenteilung solche Art von Selbstbedienung, so der Autor, aber Legislative und Exekutive verschmelzen durch Parteidominanz. Die Leitung der Kontrollinstanzen wie Verfassungsgerichte oder Rechnungshöfe sowie die Spitze der öffentlich-rechtlichen Medien ernennen Regierungsparteien (Ämterpatronage). Bei Wahlen verhindert die Fünf-Prozent-Klausel den Parteienwettbewerb, und Bürger können ihre Abgeordneten nicht selbst auswählen. Gebraucht wird, laut von Arnim, mehr direkte Demokratie mit fairen Spielregeln für Parteienwettbewerb und Transparenz bei Entscheidungen in eigener Sache. ▶

Das Buch beschreibt dafür verschiedene Werkzeuge und diskutiert fundamentale, aber auch leicht umzusetzende Maßnahmen, wie eine Direktwahl von Bundespräsidenten, Richtern, Abgeordneten.

Was ich vermisse, ist die Diskussion über den Einfluss der ‚Fünften Gewalt‘, also der starken Lobbyisten auf die Parteien. Dazu ist eine gewisse finanzielle Eigenständigkeit

der Parteien ebenso notwendig sowie interessensneutraler Sachverstand.

Ergo: Von Arnim liefert handfeste Begründungen für die grassierende Politikverdrossenheit. Viele Verbesserungsvorschläge bieten neue Denkansätze für festgefahrene Parteistrukturen.

Andreas Wagner |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle verfügbar sind.

„Korruption gedeiht überall dort, wo es entweder zu viel oder gar keine Regulierung gibt. Aber akzeptabel ist sie nirgendwo. Die Menschen spüren mehr und mehr, dass es einen Zusammenhang zwischen ihrer eigenen Armut und der Korruption der Mächtigen gibt. Sie sind deshalb zu Recht wütend.“

Dimitri Vlassis, Leiter des Antikorruptionsprogramms des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, im Interview mit Spiegel Online (4. November 2017)

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Geldinstitut

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift

